

## Nichtamtliche Lesefassung

# Fachstudienordnung für den Bachelor -Studiengang Nursing – berufsanerkenndes Studium zur Pflegefachperson der Hochschule Neubrandenburg vom 15. April 2020

1. Änderungssatzung vom: 07.07.2022

Bei der vorliegenden Version handelt es sich um eine nichtamtliche Lesefassung, in der die o. g. Änderungssatzung eingearbeitet ist. Maßgeblich und rechtlich verbindlich ist weiterhin der hochschulöffentlich bekannt gemachte Text.

---

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Fachstudienordnung für den Bachelor -Studiengang „Nursing – berufsanerkenndes Studium zur Pflegefachperson“ als Satzung erlassen.

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	2
§ 2 Studienziele .....	2
§ 3 Studienbeginn.....	2
§ 4 Gliederung des Studiums .....	2
§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
§ 6 Alternative Prüfungsleistungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
§ 7 Studienberatung .....	4
§ 8 In-Kraft-Treten .....	4

## Anlagen

1. Studien- und Prüfungsplan
2. Modulbeschreibungen
3. Praxisordnung

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudienordnung regelt auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung und der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson“ der Hochschule Neubrandenburg vom 15. April 2020 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums einschließlich eingeordneter berufspraktischer Tätigkeiten (Praxisphasen).

### **§ 2 Studienziele**

Ziel des Bachelor-Studiums „Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson“ ist Menschen aller Altersstufen in den allgemeinen und speziellen Versorgungsbereichen der Pflege pflegen zu können. Dies umfasst die selbstständige, umfassende und prozess- und zielorientierte Pflege und bezieht sich auf die

- umfassende personenbezogene Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs in komplexen und hochkomplexen Pflegesituationen,
- Planung, Gestaltung und Durchführung wissenschaftsbasierter beziehungsweise -orientierter Pflege,
- Evaluation und Qualitätssicherung des Pflegeprozesses,
- Kommunikation und Beratung mit unterschiedlichen Professionen im Sinne einer intra- und interprofessionellen Zusammenarbeit, mit Angehörigen und Pflegebedürftigen.

### **§ 3 Studienbeginn**

Ein Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich. Einschreibungen erfolgen zu den von der Verwaltung der Hochschule Neubrandenburg jährlich vorgegebenen Terminen. Die Bewerbung erfolgt in der Regel online über das Hochschulportal.

### **§ 4 Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium gliedert sich in 6 Semester mit einem Stundenumfang von insgesamt 109 Semesterwochenstunden (SWS). Pro Semester werden 30 ECTS-Punkte nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen vergeben, insgesamt also 180 ECTS-Punkte.

(2) Das Studium ist in Module untergliedert. Module sind in sich abgeschlossene Lehreinheiten, in denen thematisch zusammengehörige Lehrinhalte zusammengefasst sind. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls wird durch eine Modulprüfung dokumentiert, deren Bestehen Voraussetzung für die Vergabe der für dieses Modul ausgewiesenen ECTS-Punkte ist.

## Nichtamtliche Lesefassung

(3) Die einzelnen Module je Semester sind dem Studienplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Fachstudienordnung ist (Anlage 1). Der Studienplan stellt eine didaktisch begründete Empfehlung dar, die einen Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit ermöglicht.

### § 5

#### Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium ist in Praxis- und Theoriephasen unterteilt, die sich Modulen und Praxissemestern zuordnen.

(2) Die Praxisphasen sind sowohl in semesterbegleitende Praxisphasen als auch in zwei Praxissemester unterteilt. Näheres regelt die Ordnung über die Praxisphasen.

(3) Das Studium umfasst folgende sechs Kompetenzfelder, die sich in den Semestern in unterschiedlichen Modulen darstellen:

- Pflegerisches Denken und Handeln
- Pflegerisches Wissen
- Pflegerische Bedarfe
- Pflegerische Versorgung
- Ich und Du
- Gesundheit und Gesellschaft

(4) Das Kompetenzfeld Gesundheit und Gesellschaft umfasst im vierten Semester ein Wahlpflichtmodul, in dem die Studierenden aus verschiedenen Fachschwerpunkten Seminare und Veranstaltungen wählen können.

(5) Semesterbegleitende Praxisphasen sind in die praxis(-integrierenden) Module der Kompetenzfelder „Pflegerische Versorgung“ und „Pflegerische Bedarfe“ integriert. Ein Teil der Praxiseinsätze „Weitere Einsätze“ und „Vertiefungseinsatz“ erfolgt ebenfalls semesterbegleitend. Skills-Lab-Übungen, die den praxis(-integrierenden) Modulen zugeordnet werden, finden sich in den Kompetenzfeldern „Pflegerische Versorgung“, „Ich und Du“ sowie „Pflegerisches Denken und Handeln“ wieder.

(6) Zudem sind zwei Praxissemester im dritten und fünften Semester vorgesehen.

(7) Das Studium schließt mit der staatlichen Prüfung zur Pflegefachperson in den jeweiligen Kompetenzfeldern und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ab.

(8) Die staatliche Prüfung zur Pflegefachperson besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und einer praktischen Prüfung.

(9) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

### **§ 6 Alternative Prüfungsleistungen**

Neben den im § 15 der Rahmenprüfungsordnung angegebenen alternativen Prüfungsleistungen gelten im Bachelor-Studium „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ das Portfolio und die Videoerstellung als weitere Prüfungsformen. Näheres regelt § 5 der Fachprüfungsordnung.

### **§ 7 Studienberatung**

(1) Die Studierenden haben während des Studiums Anspruch auf eine Studienberatung. Dabei wirkt die\*der Studiendekan\*in des Fachbereiches darauf hin, dass eine angemessene Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet ist.

(2) Die Beratung zu Fragen der Fachprüfungsordnung, wie Prüfungsleistungen, Prüfungsfristen, Anrechnung von Prüfungsleistungen etc. erfolgt durch die\*den Vorsitzende\*n des Prüfungsausschusses oder ihre\*seine Stellvertretung.

(3) Die Lehrenden des Studienganges „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ stehen während ihrer Sprechzeiten für Beratungen in allen Fragen des Studiums zur Verfügung.

### **§ 8 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Fachstudienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule in Kraft.

(2) Diese Fachstudienordnung gilt erstmalig für die Student\*innen, die im Wintersemester 2020/21 im Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ immatrikuliert werden.

Der Rektor  
der Hochschule Neubrandenburg  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde am #Datum# auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*

**Anlage 1 zur Fachstudien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Nursing –  
berufsanerkennendes Studium zur Pflegefachperson - Studien- und Prüfungsplan**

**Darstellung A**

Nr.	Modulname	Modulart	Sem.	Lehrform	SWS	Credits	Prüfung	benotet/ endnotenrelevant
<b>Kompetenzfeld I: Pflegerisches Denken und Handeln</b>								
NUR.20.001	Einführung in pflegerisches Denken und Handeln	PM	1	V	2	5	AHA10	nein/nein
				SU	2			
NUR.20.002	Pflegewissenschaft/ Pflegeethik	PM	2	V	2	5	AHA10	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.013	Interprofessionelle Pflege I	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Skills Lab und AHA10	ja/ja
				Ü	1			
NUR.20.020	Repetitorium Pflegerisches Denken und Handeln	PM	6	Ü	4	3	SCH120 <sup>x</sup>	nein/nein
<b>Kompetenzfeld II: Pflegerisches Wissen</b>								
NUR.20.003	Einführung in pflegerisches Wissen	PM	1	V	2	5	AR10 und AP10	nein/nein
				SU	2			
NUR.20.004	Fallarbeit in der Pflege	PM	2	V	2	5	SCH120	ja/ja
				SU	1			
NUR.20.014	Pflegeforschung	PM	4	SU	2	5	SCH120	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.021	Repetitorium Pflegerisches Wissen	PM	6	Ü	4	3	SCH120 <sup>x</sup>	nein/nein
<b>Kompetenzfeld III: Pflegerische Bedarfe</b>								
NUR.20.005	Einführung in pflegerische Bedarfe	PM	1	SU	2	5	AR20 oder SCH90	nein/nein
				SU	2			
NUR.20.006	Pflegediagnostik	PM	2	SU	2	5	AR10	ja/ja
				Ü	2			
NUR.20.015	Hochkomplexe Pflege	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Praxis und AR20	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.022	Repetitorium Pflegerische Bedarfe	PM	6	PRAX	-	3	M30 <sup>x</sup>	nein/nein
<b>Kompetenzfeld IV: Pflegerische Versorgung</b>								
NUR.20.007	Strukturen der pflegerischen Versorgung	PM	1	V	2	5	Anerkennung Praxis und Skills Lab und AR15 oder SCH90 oder AP10	ja/ja
				SU	1			
				Ü	1			
				PRAX	-			
NUR.20.011	Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen Kontexten	PM	2	SU	2	5	Anerkennung Praxis und Skills Lab und AP10	ja/ja
				Ü	1			
				PRAX	-			
NUR.20.016	Interprofessionelle Pflege II	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Praxis und Skills Lab und AR10 oder AHA10 oder AP10	ja/ja
				Ü	1			
				PRAX	-			
NUR.20.023	Repetitorium Pflegerische Versorgung	PM	6	PRAX	-	3	Anerkennung Praxis und PP240 <sup>x</sup>	nein/nein
				Ü	1			
<b>Kompetenzfeld V: Ich und Du</b>								
NUR.20.008	Beratung und Edukation	PM	1	V	2	5	Anerkennung Skills Lab und AP10	nein/nein
				SU	2			
				Ü	1			
NUR.20.009	Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis	PM	2	V	2	5	SCH90	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.017	Kommunikation und Interaktion in	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Skills Lab und	ja/ja

	hochkomplexen Versorgungssituationen			SU	2		AHA10 oder AR10 oder AP10	
				Ü	2			
NUR.20.024	Repetitorium Kommunikation, Interaktion und Beratung	PM	6	Ü	4	3	SCH120 <sup>x</sup>	nein/nein
<b>Kompetenzfeld VI: Gesundheit und Gesellschaft</b>								
NUR.20.010	Gesundheits- und Sozialwissenschaften	PM	1	SU	2	5	SCH120	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.026	Recht für Pflegefachpersonen	PM	2	SU	2	5	SCH60	Ja/ja
NUR.20.018	Vertiefungsmodul Gesundheit und Gesellschaft	WPM	4	SU	2	5	M15oder AHA15oder AR15 oder AP15	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.025	Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft	PM	6	Ü	4	3	AR20	nein/nein
NUR.20.012	Praxissemester I	PM	3	PRAX	-	30	Anerkennung Praxis und AP30 und AR 15	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.019	Praxissemester II-Vertiefungspraktikum	PM	5	PRAX	-	30	Anerkennung Praxis und AP30 und AR15	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.027	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	PM	6	-	-	12	BA30 und AKQ15	ja/ja
				SU	2			
<b>Summe</b>					<b>93</b>	<b>180</b>		

#### Erläuterungen:

##### Modulart (Abkürzungen):

PM = Pflichtmodul  
WPM = Wahlpflichtmodul

##### Prüfungen (Abkürzungen)

SCH n = Schriftliche Prüfungsleistung (Klausur) in Minuten  
M n = Mündliche Prüfung in Minuten  
AHA = Alternative Prüfungsleistung - Studienarbeit/ Projektarbeit/ Bachelor-Arbeit  
AR n = Alternative Prüfungsleistung - Referat im Umfang von n Minuten  
BA n = Bachelor-Arbeit im Umfang von n Seiten  
AKQ n = Abschluss-Kolloquium im Umfang von n Minuten  
PP = Praktische Prüfung im Umfang von n Minuten  
AP = Weitere alternative Prüfungsleistung gem. § 6 Fachprüfungsordnung – Art und Umfang ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung.  
x = Bestandteile der staatlichen Abschlussprüfung

##### Lehrformen (Abkürzungen)

V = Vorlesung  
S = Seminar  
SU = seminaristischer Unterricht  
Ü = Übung  
PRAX = Praxis

Sem. = Semester

SWS = Semesterwochenstunden

Credits = Leistungspunkte (ECTS-Punkte), die in dem Modul bei erfolgreich bestandener Prüfungsleistung vergeben werden; 1 Credits  $\hat{=}$  30 Stunden Workload (studentischer Arbeitsaufwand)

## Darstellung B

Nr.	Modulname	Modulart	Sem.	Lehrform	SWS	Credits	Prüfung	benotet/ endnotenrelevant
<b>1. Semester</b>								
NUR. 20.001	Einführung in pflegerisches Denken und Handeln	PM	1	V	2	5	AHA10	nein/nein
				SU	2			
				V	2			
NUR.20.003	Einführung in pflegerisches Wissen	PM	1	SU	2	5	AR10 und AP10	nein/nein
				SU	2			
NUR.20.005	Einführung in pflegerische Bedarfe	PM	1	SU	2	5	AR20 oder SCH90	nein/nein
				SU	2			
NUR.20.007	Strukturen der pflegerischen Versorgung	PM	1	V	2	5	Anerkennung Praxis und Skills Lab und AR15 oder SCH90 oder AP10	ja/ja
				SU	1			
				Ü	1			
				PRAX	-			
NUR.20.008	Beratung und Edukation	PM	1	V	2	5	Anerkennung Übung und AP10	nein/nein
				SU	2			
				Ü	1			
NUR.20.010	Gesundheits- und Sozialwissenschaften	PM	1	SU	2	5	SCH120	ja/ja
				SU	2			
<b>2. Semester</b>								
NUR.20.002	Pflegewissenschaft/ Pflegeethik	PM	2	V	2	5	AHA10	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.004	Fallarbeit in der Pflege	PM	2	V	2	5	SCH120	ja/ja
				SU	1			
NUR.20.006	Pflegediagnostik	PM	2	SU	2	5	AR10	ja/ja
				Ü	2			
NUR.20.009	Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis	PM	2	V	2	5	SCH90	ja/ja
				SU	2			
NUR.20.011	Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen Kontexten	PM	2	SU	2	5	Anerkennung Praxis und Skills Lab und AP10	ja/ja
				Ü	1			
				PRAX	-			
NUR.20.026	Recht für Pflegefachpersonen	PM	2	SU	2	5	SCH60	ja/ja
<b>3. Semester</b>								
NUR.20.012	Praxissemester I	PM	3	PRAX	-	30	Anerkennung Praxis und AP30 und AR 15	ja/ja
				SU	2			

4. Semester								
NUR.20.013	Interprofessionelle Pflege I	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Skills Lab und AHA10	ja/ja
				Ü	1			
NUR.20.014	Pflegeforschung	PM	4	SU	2	5	SCH120	ja/ja
				SU	2			
				SU	2			
NUR.20.015	Hochkomplexe Pflege	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Praxis und AR20	ja/ja
				SU	2			
				PRAX	-			
NUR.20.016	Interprofessionelle Pflege II	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Praxis und Skills Lab und AHA10 oder AR10 oder AP10	ja/ja
				Ü	2			
				PRAX	-			
NUR.20.017	Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen	PM	4	SU	2	5	Anerkennung Skills Lab und AHA10 oder AR10 oder AP10	ja/ja
				SU	2			
				Ü	2			
NUR.20.018	Vertiefungsmodul Gesundheit und Gesellschaft	WPM	4	SU	2	5	M15oder AHA15oder AR15 oder AP15	ja/ja
				SU	2			
5. Semester								
NUR.20.019	Praxissemester II- Vertiefungspraktikum	PM	5	PRAX	-	30	Anerkennung Praxis und AP30 und AR15	ja/ja
				SU	2			
6. Semester								
NUR.20.020	Repetitorium Pflegerisches Denken und Handeln	PM	6	Ü	4	3	SCH120 <sup>x</sup>	nein/nein
NUR.20.021	Repetitorium Pflegerisches Wissen	PM	6	Ü	4	3	SCH120 <sup>x</sup>	nein/nein
NUR.20.022	Repetitorium Pflegerische Bedarfe	PM	6	Ü	4	3	M30 <sup>x</sup>	nein/nein
NUR.20.023	Repetitorium Pflegerische Versorgung	PM	6	PRAX	-	3	Anerkennung Praxis und PP240 <sup>x</sup>	nein/nein
				Ü	1			
NUR.20.024	Repetitorium Kommunikation, Interaktion und Beratung	PM	6	Ü	4	3	SCH120 <sup>x</sup>	nein/nein
NUR.20.025	Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft	PM	6	Ü	4	3	AR20	nein/nein
NUR.20.027	Bachelor-Arbeit mit Kolloquium	PM	6	-	-	12	BA30 und AKQ15	ja/ja
				SU	2			
<b>Summe</b>					<b>93</b>	<b>180</b>		





Anlage 2 zur Fachstudienordnung des **Bachelor -Studiengang  
Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson**

# **Modulbeschreibungen**

Stand: 15.04.2020

<b>Kompetenzfeld I: Pflegerisches Denken und Handeln</b>	
NUR.20.001 Einführung in pflegerisches Denken und Handeln .....	3
NUR.20.002 Pflegewissenschaft/ Pflegeethik.....	5
NUR.20.013 Interprofessionelle Pflege I .....	7
NUR.20.020 Repetitorium Pflegerisches Denken und Handeln .....	9
<b>Kompetenzfeld II: Pflegerisches Wissen</b>	
NUR.20.003 Einführung in pflegerisches Wissen .....	11
NUR.20.004 Fallarbeit in der Pflege .....	13
NUR.20.014 Pflegeforschung.....	15
NUR.20.021 Repetitorium Pflegerisches Wissen .....	18
<b>Kompetenzfeld III: Pflegerische Bedarfe</b>	
NUR.20.005 Einführung in pflegerische Bedarfe .....	20
NUR.20.006 Pflegediagnostik .....	22
NUR.20.015 Hochkomplexe Pflege.....	24
NUR.20.022 Repetitorium Pflegerische Bedarfe .....	26
<b>Kompetenzfeld IV: Pflegerische Versorgung</b>	
NUR.20.007 Strukturen der pflegerischen Versorgung.....	28
NUR.20.011 Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen Kontexten.....	30
NUR.20.016 Interprofessionelle Pflege II .....	32
NUR.20.023 Repetitorium Pflegerische Versorgung .....	34
<b>Kompetenzfeld V: Ich und Du</b>	
NUR.20.008 Beratung und Edukation .....	35
NUR.20.009 Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis .....	37
NUR.20.017 Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen.....	39
NUR.20.024 Repetitorium Kommunikation, Interaktion und Beratung .....	41
<b>Kompetenzfeld VI: Gesundheit und Gesellschaft</b>	
NUR.20.010 Gesundheits- und Sozialwissenschaften .....	42
NUR.20.026 Recht für Pflegefachpersonen .....	45
NUR.20.018 Vertiefungsmodul Gesundheit und Gesellschaft.....	48
NUR.20.025 Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft .....	50
NUR.20.012 Praxissemester I .....	51
NUR.20.019 Praxissemester II - Vertiefungspraktikum .....	53
NUR.20.027 Bachelor-Arbeit mit Kolloquium .....	55

# Kompetenzfeld I

## Pflegerisches Denken und Handeln

<b>NUR.20.001</b>	<b>Einführung in pflegerisches Denken und Handeln</b>
Modultitel (englisch)	Version vom 15.04.2020 Introducing of thinking and acting in Nursing
Verantwortlichkeiten	Professur Pflegewissenschaft/ Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik
Credits	5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 1. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	AHA	Alternative Prüfungsleistung Projektarbeit im Umfang von 10 Seiten.	
Prüfungsvorleistung	keine		

### Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	NUR.20.001.10	Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten I, Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.001.20	Einführung in wissenschaftlichen Arbeiten und in praktisch- Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur Pflegewissenschaft/ WM Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten I - Pflegebezogene Einführung in Wissenschaftstheorie (Positivismus, Hermeneutik, Phänomenologie, kritischer Rationalismus und Evidenzbasierung, Kritische Theorie, Konstruktivismus, Poststrukturalismus) - Einführung in systematische Pflegetheorien (Meleis, Benner, Nerheim, Remmers, Friesacher, Hülsken-Giesler, Hoops)  Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in praktisches Lernen als Pflegestudierender - Pflegewissenschaftliche Arbeitsweisen
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- Wissenschaftliche Lese- und Arbeitstechniken anzuwenden
- die Grundlagen von Wissenschaftstheorie und Evidenzbasierung in der Pflege zu erörtern
- Sich gesicherte Forschungsergebnisse zu erschließen und zu bewerten
- Grundlagen für ihr berufliches Selbstverständnis und fundiertes Pflegeverständnis herzuleiten.

Lehr-/Lernformen\*

- Selbstständige Erarbeitung von Wissensinhalten durch Nutzung der auf der E-Learning-Plattform bereit gestellten Materialien
- Bearbeitung von Rechercheaufträgen
- Erarbeitung und Anwendung von Wissen anhand praxisrelevanter Problemstellungen
- regelmäßige Teilnahme am Club Journal Pflegewissenschaft

Literatur\*

Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten I:  
 Brandenburg, H. & Dorschner, S. (Hrsg.) (2015). Pflegewissenschaft 1: Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in das wissenschaftliche Denken in der Pflege. Bern: Hogrefe Verlag (46: OSH-102 Bd.1 <3>)

Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und in praktisches Lernen als Pflegestudierender:  
 Panfil, E.-M. (2017). Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Bern: Hogrefe Verlag (46: OSJ-1<3>)

Ertl-Schmuck, R.u.a. (2015). Wissenschaftliches Arbeiten in Gesundheit und Pflege. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft

**NUR.20.002****Pflegewissenschaft/ Pflegeethik**Modultitel (englisch)  
VerantwortlichkeitenVersion vom 15.04.2020  
Nursing Science/ Nursing Ethics  
Professur Pflegewissenschaft/ Professur Gesundheit und Pflege mit dem  
Schwerpunkt berufliche Didaktik

Credits

5

Studiengänge

NUR Nursing – berufsanerkenndes Studium zur 2020  
Pflegefachperson  
Pflichtmodul im 2. Semester

Turnus und Dauer

startet jedes Sommersemester über ein Semester

Voraussetzung

keine

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung

Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der  
Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.

Prüfungsleistung

AHA Alternative Prüfungsleistung Projektarbeit im Umfang von 10 Seiten.

Prüfungsvorleistung

Bestätigung regelmäßige Teilnahme am Journal-Club Pflegewissenschaft

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.002.1	Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten II, Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.002.2	Pflegeethik und ethisches Handeln in der Region, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r

Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik/  
Professur Pflegewissenschaft

Unterrichtssprache

Deutsch

Inhalte

Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten II

- Einführung in Bedürfnistheorien
- Einführung in Interaktionstheorien
- Einführung in Outcome-Ansätze
- Einführung in hermeneutisches Fallverstehen
- Einführung in phänomenologische Ansätze und Pflegephänomene
- Einführung in kritische und postkritische Pflege-theorien
- Geschichte der Pflegewissenschaft

Pflegeethik und ethisches Handeln in der Region

- Einführung in Pflegeethik (Grundlagen allgemeiner Ethik (u.a. Kant, Marx, Levinas), Fürsorgeethik, Advocacy, spezifische und anwendungsorientierte Ethik)
- Einführung in Ethik-Komitees, Ethische Fallarbeit in der Pflege, Ethik-Konzile, Shared-Decision-Making, Normativität und Wissenschaft am Beispiel pflegerischen Handelns, Ansätze professioneller Haltung (ICN, Codizes)

Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Moralische und Dilemmasituationen erkennen,</li> <li>- Grundlagen ethischer Entscheidungsfindung im pflegerischem Kontext kennen,</li> <li>- Das Spannungsfeld zwischen ethischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen kennen,</li> <li>- Faktoren berufsethischer Werthaltung und Einstellungen diskutieren können.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbstständige Erarbeitung von Wissensinhalten durch Nutzung der auf der E-Learning-Plattform bereit gestellten Materialien</li> <li>- Bearbeitung von Rechercheaufträgen</li> <li>- Erarbeitung und Anwendung von Wissen anhand praxisrelevanter Problemstellungen</li> </ul>
Literatur*	<p>Einführung in pflegewissenschaftliches Denken und Arbeiten II:</p> <p>Reader Pflegeklassiker</p> <p>Brandenburg et al., (2018). Pflegewissenschaft 2: Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Methoden der Pflegeforschung. Bern: Hogrefe Verlag (46: OSH-102 Bd.2 &lt;3&gt;)</p> <p>Körtner, U. (2004). Grundkurs Pflegeethik. Wien: Facultas Verlag. (46: OSH-104)</p> <p>Rabe, M. (2009). Ethik in der Pflegeausbildung: Beiträge zur Theorie und Didaktik. Bern: Huber Verlag. (46: OSY-50)</p> <p>Remmers (Hrsg.) (2016). Rekonstruktive Fallarbeit in der Pflege. Göttingen: V&amp;R Verlag (per E-Book Central Pro Quest)</p> <p>Riedel, A. &amp; Linde, A.-C. (2018). Ethische Reflexion in der Pflege. Konzepte-Werte-Phänomene. Berlin: Springer Verlag (E-Book per Springer Link)</p>

**NUR.20.013****Interprofessionelle Pflege I**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Interprofessional care I  
Professur Pflegewissenschaft  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 4. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	<p>I Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung „Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams“ durch die Studiengangskoordination; <b>und</b></p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bescheinigung über die Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Lehrperson (mindestens 80%)</li> </ul> <p>II AHA Alternative Prüfungsleistung Hausarbeit im Umfang von 10 Seiten</p>		
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.013.1	Interprofessionalität: verschiedene Pflegeverständnisse in Organisation und Arbeit einbeziehen, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.013.2	Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams, Skills-Lab-Übung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur hochkomplexe Pflege, MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Interprofessionalität: verschiedene Pflegeverständnisse in Organisation und Arbeit einbeziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen interprofessionellen Arbeitens</li> <li>- Spezifische Pflegeansätze und pflegerische Handlungsansätze</li> <li>- Praxisprojekte planen und theoriegeleitet gestalten</li> <li>- Netzwerkansätze und Netzwerkarbeit in der Pflege</li> <li>- Open Minded im multiprofessionellen Team</li> <li>- Berufsethik und spezifische Pflegeethiken</li> <li>- Qualitätsmanagement</li> </ul> <p>Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erlernen und Gewichtung von Zusammenarbeitskompetenzen</li> <li>- Aspekte einer eindeutigen, klaren und gezielten Kommunikation</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die eigene Berufsrolle im Gesamtprozess der Pflege</li> <li>- Respekt für Bedürfnisse anderer Berufsgruppen</li> </ul>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis zu treffen,</li> <li>- die pflegerische Arbeitsorganisation in qualifikationsheterogenen Pflgeteams und in unterschiedlichen Versorgungssettings auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse zu konzipieren und zu gestalten,</li> <li>- die derzeitigen pflegerischen/gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, die Steuerung von Versorgungsprozessen und Formen von intra- und interprofessioneller Zusammenarbeit wissenschaftlich begründet zu analysieren und diese kritisch zu reflektieren,</li> <li>- an der Weiterentwicklung und Implementierung von wissenschaftsorientierten, innovativen Lösungsansätzen der Zusammenarbeit von Berufsgruppen und der Steuerung von Versorgungsprozessen in unterschiedlichen Versorgungsbereichen und über die Versorgungsbereiche hinweg mitzuwirken,</li> <li>- die vorbehaltenen Tätigkeiten verantwortlich aus und positionieren pflegewissenschaftliche Erkenntnisse im intra- und interdisziplinären Team zu gestalten,</li> <li>- eigene und teamübergreifende berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu identifizieren.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Die Studierenden erhalten Grundlagen im Seminaristischem Unterricht, die sie in den Kleingruppenübungen in der Übung anwenden und umsetzen.
Literatur*	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.



**NUR.20.020****Repetitorium Pflegerisches Denken und Handeln**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Revision course of thinking and acting in Nursing  
Professur Pflegewissenschaft  
3

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 6. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten, Teil 1 der staatlichen Abschlussprüfung	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.020.1	Repetitorium, Übung, 4 SWS	64 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	6 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 90 h

Lehrende/r	Alle im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkräfte		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Inhalte	<p>Planung, Organisation, Gestaltung, Steuerung und Durchführung von Pflegeprozessen bei komplexen und hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen in Pflegesituationen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen sowie in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen auf der Grundlage wissenschaftlicher Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse.</p> <p>Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne. Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen bei der Lebensgestaltung auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und Forschungsergebnisse (§ 35 Abs. 2(1) PflAPrV).</p>		
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den individuellen Pflegebedarf, potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen in komplexen und hochkomplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen und nutzen spezifische wissenschaftsorientierte Assessmentverfahren zu erheben und zu beurteilen,</li> <li>- ein vertieftes und kritisches pflege- und bezugswissenschaftliches Wissen in hochkomplexen Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen zu nutzen,</li> <li>- die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu fördern,</li> <li>- die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und</li> </ul>		

bezugswissenschaftlichen Wissens zu unterstützen ( Anlage 5 PflBG)

Lehr-/Lernformen\*

Übung in Kleingruppen.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

## Kompetenzfeld II Pflegerisches Wissen

<b>NUR.20.003</b>	<b>Einführung in pflegerisches Wissen</b>		
Modultitel (englisch) Verantwortlichkeiten	Version vom 15.04.2020 Introducing in Nursing knowledge Professur Pflegewissenschaft/ Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
Credits	5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 1. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	AR	Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 10 Minuten, Gewichtung: 2-fach	
	und		
	AP	Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 10 Seiten, Gewichtung: 3-fach	
Prüfungsvorleistung	keine		

### Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	NUR.20.003.1	Pflegerische, medizinische und pflegetherapeutische Grundlagen Vorlesung , 2 SWS	32 h
II	NUR.20.003.2	Pflegewissenschaftliche Fallarbeit zu komplexen häufigen Erkrankungen I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur für klinische Pflegewissenschaften, Professur Pflegewissenschaft, Nachfolge Professur Pflegewissenschaft in der ambulanten Pflege, Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Pflegerische, medizinische und pflegetherapeutische Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Relevante pflegerische Wissensarten (Carper)</li> <li>- Verhältnis von pflegerischem und bezugswissenschaftlichem Fachwissen</li> <li>- Exemplarische Einführung in medizinische Grundlagen (Pathomechanismen, Chronische Erkrankungen/ akute Erkrankungen, Einführung in Diagnostik)</li> <li>- Relevante Zeichenarten (Vitalzeichen, Fieber, Haut, Sprache)</li> <li>- Pflegerisches Handeln und Pflegeprozessgestaltung bei komplexen akuten Erkrankungen</li> <li>- Pflegerisches Handeln und Pflegeprozessgestaltung bei komplexen chronischen Erkrankungen</li> </ul>

- Grundlegende pflegerische und medizinische Maßnahmenarten (Pharmakotherapien): Pflegearten und Pflegetherapien

Pflegewissenschaftliche Fallarbeit zu komplexen häufigen Erkrankungen I:

- Problemorientierte Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen in den Handlungsfeldern ambulante Versorgung, stationäre Langzeitversorgung und Krankenhaus.
- Kombination aus Pflegephänomenen (Immobilität/ Bettlägerigkeit, Dekubitus, Schmerz, Mangel-/ Überernährung, Fatigue) und Erkrankungen (chron./ akute Herzerkrankungen)

Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- Sich selbstständig bei der Fallarbeit zu organisieren und in Abstimmung mit dem Lehrenden weitere Frage- und Problemstellungen zu ermitteln.
- Potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen ausgewählter Erkrankungen in komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen zu erkennen
- Ausgewählte spezifische wissenschaftsbasierte Assessmentverfahren zu benennen

Lehr-/Lernformen\*

Die Studierenden bearbeiten auf Basis der vermittelten Grundkenntnisse aus der Vorlesung mittels fallorientierten und problemorientierten Lernansatzes selbstständig Fälle und diskutieren diese im Plenum.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

**NUR.20.004****Fallarbeit in der Pflege**

Modultitel (englisch)	Version vom 15.04.2020		
Verantwortlichkeiten	Case studies in Nursing Professur Pflegewissenschaft/ Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik		
Credits	5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 2. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
Prüfungsvorleistung	Keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.004.1	Einführung in Pflegewissen Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.004.2	Pflegewissenschaftliche Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen II Seminaristischer Unterricht, 1 SWS	16 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	82 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	MA Skills Lab, Professur für klinische Pflegewissenschaft, Professur Pflegewissenschaft, Nachfolge Professur Pflegewissenschaft in der ambulanten Pflege, Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik, Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Einführung in Pflegewissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflegewissen anhand von Lehrbüchern (Thieme, Cornelsen, Elsevier)</li> <li>- Pflegewissen anhand von Expertenstandards (Dekubitus, chron. Wundversorgung, Entlassungsmanagement, Schmerz, Ernährungsmanagement) und Leitlinien (z.B. Notfallversorgung und Handlungsalgorithmen)</li> <li>- Pflegewissen anhand von Studien (Evidenzbasierung)</li> <li>- Pflegewissen anhand hermeneutisch-interpretativer Verfahren</li> <li>- Pflegewissen in verschiedenen Handlungsfeldern der Pflege</li> <li>- Zum Verhältnis von Pflegewissen, Handeln und Entscheiden (Vorbehaltene Aufgaben der Pflege)</li> </ul> <p>Pflegewissenschaftliche Fallarbeit zu komplexen Erkrankungen II:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kombination aus Pflegephänomenen (Immobilität/ Bettlägerigkeit, Dekubitus,</li> </ul>

Schmerz, Mangel-/ Überernährung, Fatigue) und Erkrankungen (onkologische Erkrankungen, altersassoziierte Erkrankungen, neurologisch-psychiatrische Erkrankungen (Depression, Morbus Parkinson) und Erkrankungen des Stoffwechsels (Diabetes Mellitus), des Atmungssystems (COPD), des Bewegungssystems .

Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,  
- Sich selbstständig bei der Fallarbeit zu organisieren und in Abstimmung mit dem Lehrenden weitere Frage- und Problemstellungen zu ermitteln.  
- Potentielle Risiken und Gesundheitsgefährdungen ausgewählter Erkrankungen in komplexen akuten und dauerhaften Pflegesituationen zu erkennen  
- Ausgewählte spezifische wissenschaftsbasierte Assessmentverfahren zu benennen

Lehr-/Lernformen\*

Die Studierenden bearbeiten auf Basis der vermittelten Grundkenntnisse aus der Vorlesung mittels fallorientierten und problemorientierten Lernansatzes selbstständig Fälle und diskutieren diese im Plenum.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

**NUR.20.014****Pflegeforschung**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Nursing research  
Professur Empirische Sozialforschung in Gesundheit und Pflege  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 4. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.014.1	Quantitative Sozialforschung in der Pflege, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.014.2	Qualitative Sozialforschung in der Pflege, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III	NUR.20.014.3	Einführung in die klinische empirische Sozialforschung Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	34 h
V		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur Empirische Sozialforschung in Gesundheit und Pflege, Professur Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Qualitative Sozialforschung in der Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Merkmale qualitativer Sozialforschung, Kennzeichen qualitativer Forschungspraxis</li> <li>- Einführung in verschiedene Methoden der Datenerhebung: Dokumentenanalysen, Beobachtungsdaten, Interviewverfahren, Fokusgruppen / Gruppendiskussionen</li> <li>- Einführung in zentrale Interpretationsansätze: Qualitative Inhaltsanalyse, Grounded Theory</li> <li>- Qualitätskriterien in der qualitativen Forschung</li> <li>- Darstellung von qualitativen Forschungsergebnissen</li> </ul> <p>Quantitative Sozialforschung in der Pflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie und Empirie in der quantitativen empirischen Sozialforschung</li> <li>- Ausgewählte Methoden der Datenerhebung</li> <li>- Forschungsablauf</li> <li>- Messen, Operationalisierung, Skalen, Indikatoren</li> </ul>

- Deskriptive Statistik: Tabellen, Maßzahlen der zentralen Tendenz, Maßzahlen der Dispersion, graphische Darstellungen, Korrelationen
- Interpretation empirischer Befunde
- Einführung in SPSS, Variablendefinition, Dateneingabe, Datenmodifikation, Datenselektion
- Stichprobentheorie
- Gütekriterien
- Konfidenzintervalle

Einführung in die klinische empirische Sozialforschung:

- Erstellung klinisch relevanter Studiendesigns
- Evidenzbasierung
- Ansätze der Versorgungsforschung
- Gerontologische Pflegeforschung
- Care und Case Management
- Grundlagen des Projektmanagements

Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- die Grundlagen des qualitativen Forschungsansatzes zu verstehen, sie kennen den Ablauf des Forschungsprozesses, verschiedene Methoden der Datenerhebung sowie das methodologische Rahmenkonzept der qualitativen Inhaltsanalyse und der Grounded Theory, können die Notwendigkeit der qualitativen Forschung für die Pflegequalität erläutern und sind sensibilisiert für ethische Aspekte in der qualitativen Forschung,
- Erhebungsmethoden zu differenzieren und deren Passung zu verschiedenen Forschungsfragen zu bewerten, Gütekriterien zu erläutern und qualitative Studien kritisch zu bewerten,
- die Notwendigkeit der quantitativen Forschung für die Pflegequalität zu erläutern und deskriptive quantitative Studien zu interpretieren und kritisch zu bewerten,
- die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu fördern,
- reflektieren Pflegeprozesse auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden, Theorien und Forschungsergebnisse zu reflektieren,
- entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durchführen.

Lehr-/Lernformen\*

Qualitative Sozialforschung in der Pflege:  
Die Veranstaltungen werden seminaristisch durchgeführt. Vorlesungsanteile wechseln mit Diskussionen, Übungen sowie Gruppenarbeiten ab.

Einführung in die klinische empirische Pflegeforschung:  
Forschendes Lernen nach Huber.

Literatur\*

Qualitative Sozialforschung in der Pflege:  
Flick (1998). Qualitative Forschung. Reinbeck: Rowohlt's Enzyklopädie.

Mey, G., & Mruck, K. (Hrsg.). (2010). Handbuch qualitative Sozialforschung in der Psychologie. Wiesbaden: VS.

Przyborski, A., & Wohlrab-Sahr, M. (2014). Qualitative Sozialforschung (4. Auflage). München: Oldenburg Verlag.

Weitere Literatur in den Veranstaltungen

Quantitative Sozialforschung in der Pflege:  
Bortz, J., & Schuster, C. (2010). Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler (7. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.

Bortz, J., & Döring, N. (2006). Forschungsmethoden und Evaluation (4. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.

Bühner, M., & Ziegler, M. (2009). Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler. München: Pearson.



Bühl, A. (2018). Einführung in die moderne Datenanalyse ab SPSS 25 (14. Auflage). München: Pearson.

Eid, M., Gollwitzer, M., & Schmitt, M. (2010). Statistik und Forschungsmethoden. Weinheim: Beltz.

Müller, M. (2011). Statistik für die Pflege: Handbuch für Pflegeforschung und – wissenschaft. Bern: Huber.

Weitere Literatur in den Veranstaltungen

Einführung in die klinische empirische Pflegeforschung:  
Behrens, J. & Langer, G. (2016). Evidence based Nursing and Caring. Methoden und Ethik der Pflegepraxis und Versorgungsforschung – Vertrauensbildende Entzauberung der "Wissenschaft" (4., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage). Bern: Hogrefe Verlag.

Mayer, H. (2018). Pflegeforschung kennenlernen. Elemente und Basiswissen (7., überarbeitete Auflage). Wien: Falcultas.

Weitere Literatur in den Veranstaltungen

**NUR.20.021****Repetitorium Pflegerisches Wissen**Modultitel (englisch)  
VerantwortlichkeitenVersion vom 15.04.2020  
Revision course in nursing knowledge  
Professur Pflegewissenschaft/ Professur für Gesundheit und Pflege mit  
Schwerpunkt berufliche Didaktik

Credits

3

Studiengänge

NUR Nursing – berufsanerkenndes Studium zur 2020  
Pflegefachperson  
Pflichtmodul im 6. Semester

Turnus und Dauer

startet jedes Sommersemester über ein Semester

Voraussetzung

keine

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung Das Modul wird nicht benotet.

Prüfungsleistung

SCH Klausur im Umfang von 120 Minuten, Teil 2 der staatlichen  
Abschlussprüfung

Prüfungsvorleistung

keine

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.021.1	Repetitorium, Übung, 4 SWS	64 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	6 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 90 h

Lehrende/r

Professur Pflegewissenschaft

Unterrichtssprache

Deutsch

Inhalte

Steuerung von Versorgungsprozessen sowie die Formen von intra- und  
interprofessionellen Zusammenarbeit analysieren und reflektieren. Gestaltung  
von Strukturen und Versorgungsprozessen auf Basis wissenschaftlicher  
Erkenntnisse. (§ 35 Abs. 2(5) PflAPrV).

Lernziele/-ergebnisse

Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,  
- Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung,  
Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen in  
hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen auch bei  
hochkomplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen  
Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert zu übernehmen,  
- die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen  
Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des  
Arztes zu übernehmen,  
- entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und  
Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und  
unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durchführen,  
- Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter  
Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten und evaluieren (Anlage 5 PflBG).

Lehr-/Lernformen\*

Übung in Kleingruppen.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

## Kompetenzfeld III Pflegerische Bedarfe

<b>NUR.20.005</b>	<b>Einführung in pflegerische Bedarfe</b>		
Modultitel (englisch) Verantwortlichkeiten Credits	Version vom 15.04.2020 Introducing in Nursing needs Professur hochkomplexe Pflege 5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 1. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	AR oder SCH	Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 20 Minuten Klausur im Umfang von 120 Minuten	
	<i>Der*die Prüfer *in gibt die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt.</i>		
Prüfungsvorleistung	Keine		

### Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	NUR.20.005.1	Krankheitserleben, Patientenautonomie und Einführung in die Pflegediagnostik und Pflegeinterventionen in komplexen Situationen I Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.005.2	Einführung in die pflegerische Bedarfsermittlung in komplexen Situationen Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r Professur für klinische Pflegewissenschaft, Professur Pflegewissenschaft, Nachfolge Professur Pflegewissenschaft in der ambulanten Pflege

Unterrichtssprache Deutsch

Inhalte

- Krankheitserleben, Pflegediagnostik und pflegerische Bedarfsermittlung in komplexen Situationen und Beispielen aus folgenden komplexen Erkrankungsszenarien:
- ausgewählte internistisch geriatrische, neurologische und psychiatrische
- Krankheitsbilder, z. B.
- Krankheiten des Stoffwechsels (Diabetes mellitus)
- Onkologische Erkrankungen,
- Krankheiten des Atmungssystems (z. B. COPD)

- Krankheiten des Bewegungsapparates (Muskel- und Gelenkerkrankungen)
- Erkrankungen des Herzens
- Krankheiten des Gefäß- und Kreislaufsystems
- Erkrankungen des Zentralnervensystems
- Erkrankungen des peripheren Nervensystems
- Demenzen
- Affektive Störungen
- Störungen der Wahrnehmung und des Denkens
- Somatisierungsstörungen
- und Pflegephänomene:
- Schmerz
- Inkontinenz
- Dekubitus
- Sturz
- Mangelernährung
- Nahrungsverweigerung
- Fatigue
- Suizidalität

Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, <ul style="list-style-type: none"> <li>- hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen bei komplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert zu analysieren,</li> <li>- Pflegeprozesse bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen mit fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu planen.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Die Studierenden bearbeiten auf Basis der vermittelten Grundkenntnisse aus dem Seminaristischen Unterricht mittels fallorientierten und problemorientierten Lernansatzes selbstständig Fälle und diskutieren diese im Plenum.
Literatur*	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

**NUR.20.006****Pflegediagnostik**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Nursing Diagnosis  
Professur hochkomplexe Pflege  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 2. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	Teilnahme am Modul Einführung in pflegerische Bedarfe		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
Prüfungsleistung	AR	Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 10 Minuten	
Prüfungsvorleistung	Keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.006.1	Krankheitserleben, Patientenautonomie und Einführung in die Pflegediagnostik und Pflegeinterventionen in komplexen Situationen II Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.006.2	Übung zur pflegerischen Bedarfsermittlung und Pflegebeobachtung in komplexen Situationen Übung, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur hochkomplexe Pflege, MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Pflegediagnostische Entscheidungsprozesse und Entscheidungsverläufe Rationale Entscheidungsfindung im Team Komplexe und Hochkomplexe Pflegesituationen im Kontext von Heterogenität: in verschiedenen Settings der Pflege und bei unterschiedlichen Zielgruppen</p> <p>Pflegephänomen- und Diagnosebasierte Methodik unter Aufnahme folgender bezugswissenschaftlicher Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zytologie, einschließlich Störungen der Zellteilung anhand von exemplarischen Beispielen</li> <li>- Histologie und Pathohistologie</li> <li>- Grundlagen der Genetik</li> <li>- Anatomie/Physiologie/Pathologie</li> <li>- der Haut,</li> <li>- des Stütz- und Bewegungssystems,</li> <li>- des Nervensystems (einschließlich Erregungsphysiologie);</li> <li>- der Sinnesorgane,</li> <li>- des Herz-Kreislaufsystems,</li> <li>- des Atmungssystems,</li> <li>- des Verdauungssystems (einschließlich Leber und Pankreas)</li> </ul>

- des Urogenitalsystems
- des Hormonsystems
- Pharmakokinetik, Pharmakodynamik, Compliance und Persistenz, Metabolisierung, Ausscheidung,
- Darreichungsformen einschl. Retardierung,
- Arzneimittelgruppen,
- Arzneimittelrecht: Zulassung von Arzneimitteln/Stufenmodell/EU-Recht
- Aufbau und Nutzung relevanter Quellen (z. B. Rote Liste, Rote HandBriefe)

Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hochbelasteten und kritischen Lebens- und Pflegesituationen bei komplexen Pflegebedarfen, spezifischen Klientengruppen und besonderen Verlaufsdynamiken wissenschaftsbasiert und fallorientiert zu analysieren und in ihrer Gestaltung zu planen</li> <li>- Pflegeprozesse bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen mit fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu planen und zu evaluieren.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	<p>Die Studierenden bearbeiten auf Basis der vermittelten Grundkenntnisse aus dem seminaristischen Unterricht mittels fallorientierten und problemorientierten Lernansatzes selbstständig Fälle und diskutieren diese im Plenum.</p>
Literatur*	<p>Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.</p>

**NUR.20.015****Hochkomplexe Pflege**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Highly complex care  
Professur hochkomplexe Pflege  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 4. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	I	Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase „Analyse hochkomplexer Fälle“ durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>  Voraussetzung: - Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase „Analyse hochkomplexer Fälle“	
	II	AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 20 Minuten	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.015.1	Pflegediagnostik in hochkomplexen Situationen, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.015.2	Pflegebedarfsermittlung in hochkomplexen Situationen, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III	NUR.20.015.3	Analyse hochkomplexer Fälle Praxisphase	32 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
V		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur hochkomplexe Pflege, MA Skills Lab		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Inhalte	Pflegediagnostik in hochkomplexen Situationen: - Notfall- und Krisenintervention - Fallarbeit in hochkomplexen Pflegesituationen  Pflegebedarfsermittlung in hochkomplexen Situationen: - Notfall- und Krisenintervention - Fallarbeit in hochkomplexen Pflegesituationen  Analyse hochkomplexer Fälle: - Notfall- und Krisenintervention in der praktischen Anwendung		
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,		



- die Organisation und Durchführung von Interventionen in lebensbedrohlichen Krisen- und in Katastrophensituationen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes zu übernehmen.

Lehr-/Lernformen\*

Fallorientiertes Lernen, simulatives Lernen und Lernen in Szenarien, praktische Anwendung innerhalb der Übung.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

**NUR.20.022****Repetitorium Pfliegerische Bedarfe**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Revision course in nursing needs  
Professur für klinische Pflegewissenschaft  
3

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 6. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	M	Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten, Teil der staatlichen Abschlussprüfung	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.022.1	Repetitorium, Übung, 4 SWS	64 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur für klinische Pflegewissenschaft		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Inhalte	<p>Verantwortliche Gestaltung und Mitgestaltung des intra- und interprofessionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten und zur Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pfliegerischen Versorgung. Reflexion und Begründung des eigenen Handelns vor dem Hintergrund von gesetzen, Verordnungen, ethischen Leitlinien und zur Mitwirkung an der Entwicklung und Implementierung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards.</p> <p>Reflexion und Begründung des eigenen Handelns auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen sowie zur Beteiligung an der Berufsentwicklung (§ 36 Abs. 1 PflAPrV).</p>		
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verantwortung für die Planung, Organisation, Gestaltung, Durchführung, Steuerung und Evaluation von Pflegeprozessen bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu übernehmen,</li> <li>- Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden sowie unter ethischen Gesichtspunkten kritisch zu analysieren, zu reflektieren und zu evaluieren,</li> <li>- gesicherte Forschungsergebnisse und wählen diese</li> </ul>		

für den eigenen Handlungsbereich aus zu erschließen und zu bewerten (vgl. § 14 Abs. 1(2) PflAPrV i.V.m. Anlage 5 PflBG)

Lehr-/Lernformen\*

Übung in Kleingruppen.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

## Kompetenzfeld IV Pflegerische Versorgung

<b>NUR.20.007</b>	<b>Strukturen der pflegerischen Versorgung</b>		
Modultitel (englisch)	Version vom 15.04.2020 Structures of Nursing Care		
Verantwortlichkeiten	Professur für Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte und Professur für Zivil-, Arbeits- und Sozialrecht		
Credits	5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 1. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen.		
Prüfungsleistung	I	Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase „Individuelle Gestaltung pflegerischer Versorgung“ durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>  Voraussetzung: - Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase „Individuelle Gestaltung pflegerischer Versorgung“.	
	II	Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>  Voraussetzung: - Bescheinigung über die Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Lehrperson (mindestens 80%).	
	III	AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 15 Minuten oder SCH Klausur im Umfang von 90 Minuten oder AP Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 10 Seiten	
	<i>Der*die Prüfer *in gibt die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt.</i>		
Prüfungsvorleistung	keine		

### Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	NUR.20.007.1	Grundlagen im Sozialrecht, Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.007.2	Komplexe pflegerische Versorgung interprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen, Seminaristischer Unterricht, 1 SWS	16 h
III	NUR.20.007.3	Skills-Lab, Übung, 1 SWS	16 h

IV	NUR.20.007.4	Individuelle Gestaltung pflegerischer Versorgung, Praxisphase	80 h
V		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	2 h
VI		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Professur für Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte, MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Grundlagen im Sozialrecht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorie und Institutionen der Wirtschafts- und Sozialpolitik</li> <li>- Grundlagen der sozialen Sicherung</li> <li>- Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI)</li> <li>- Gesetzliche Krankenversicherung (SGB V)</li> <li>- Soziale Pflegeversicherung (SGB XI)</li> <li>- Sozialhilfe (SGB XII) - Einführung in die Gesundheitspolitik</li> <li>- Akteure, Interessen und Zielkonflikte</li> <li>- pflegerische Handlungsfelder aus Sicht des Sozialrechts</li> </ul> <p>Komplexe pflegerische Versorgung interprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in pflegerische Settings und ihre Spezifik</li> <li>- Bildung und Training im interprofessionellen Setting</li> <li>- Entwicklung von Infrastruktur auf verschiedenen Ebenen- professionsübergreifendes Wissensmanagement</li> </ul> <p>Praxisphase, Schwerpunkt: individuelle Gestaltung pflegerischer Versorgung -siehe Praxisauftrag 1-4 im Praxisleitfaden</p>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Grundlagen im Sozialrecht:</p> <p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesundheitspolitische und gesundheitsrechtliche Strukturen wiederzugeben</li> <li>- die Struktur der Sozialgesetzgebung zu kennen</li> <li>- Pflegeprozesse bei Menschen mit besonderen gesundheitlichen Problemlagen mit fundierten Ansätzen der Gesundheitsförderung, Prävention und Kuration zu gestalten und zu evaluieren.</li> <li>- erste Eindrücke aus der Praxis durch die Bearbeitung von Praxisaufträgen zu reflektieren.</li> </ul> <p>Komplexe pflegerische Versorgung interprofessionell gestalten, organisieren und überprüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Projekte mit dem Schwerpunkt interprofessionelle Zusammenarbeit settingorientiert zu planen, durchzuführen und in Grundzügen zu evaluieren,</li> <li>- sich unterschiedliche Wissenquellen zu erschließen und kennen Strategien diese zu identifizieren.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Die Studierenden orientieren auf Basis der vermittelten Grundkenntnisse aus dem Seminaristischen Unterricht im Rahmen von konkreten Praxisaufträgen in ihren Praxiseinrichtungen.
Literatur*	<p>Grundlagen im Sozialrecht</p> <p>Aktuelle Gesetze (SGB I, IV, V, XI, XII), Gesetzeskommentare, Aufsätze aus einschlägigen Fachzeitschriften. Bzgl. der sozialrechtlichen Veranstaltungsanteile stellt Frau Prof. Tamm ein Skript zum Download vor der Veranstaltung zur Verfügung. Darin enthalten sind jeweils weitergehende aktualisierte Literaturempfehlungen</p>

**NUR.20.011****Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen Kontexten**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Nursing care in different contexts  
Professur für Klinische Pflegewissenschaft  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 2. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	I	Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase „Spezifische Pflegesituationen“ durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>  Voraussetzung: - Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase „Spezifische Pflegesituationen“.	
	II	Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>  Voraussetzung: - Bescheinigung über die Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Lehrperson (mindestens 80%).	
	II	AP Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 10 Seiten	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.011.1	Pflegerische Versorgungsformen im familialen Kontext, interkulturellen, lebensweltlichen und spezifischen Kontexten, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.011.2	Skills Lab, Übung, 1 SWS	16 h
III	NUR.20.011.3	Spezifische Pflegesituationen, Praxisphase	80 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	2 h
V		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Nachfolge Professur Pflegewissenschaft in der ambulanten Pflege, Professur für Klinische Pflege, MA Skills Lab, MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch

Inhalte	<p>Pflegerische Versorgungsformen im familialen Kontext, interkulturellen, lebensweltlichen und spezifischen Kontexten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbindung der Pflege im familiären Kontext</li> <li>- Konzepte der individuellen subjektorientierten Pflege</li> <li>- Pflege im Kontext von Interkulturalität und Diversität</li> </ul> <p>Skills Lab:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallarbeit an ausgewählten pflegerischen Themen mit den exemplarischen Schwerpunkten Sturz, Inkontinenz, Dekubitus, Prophylaxen, Nahrungsverweigerung, Malnutrition, Einsamkeit, Verwirrtheit</li> </ul> <p>Praxisphase, spezifische Pflegesituationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Praxisauftrag 5-8 im Praxisleitfaden</li> </ul>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens zu fördern.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	<p>Die Studierenden erhalten Grundlagen im Seminaristischem Unterricht, die sie in den Kleingruppenübungen im Skills Lab und in der Praxis anwenden und umsetzen.</p>
Literatur*	<p>Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.</p>

**NUR.20.016****Interprofessionelle Pflege II**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Interprofessional care II  
Professur hochkomplexe Pflege  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 4. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen

Prüfungsleistung

I Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase durch die Studiengangskoordination; **und**

Voraussetzung:

- Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase

II Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Studiengangskoordination; **und**

Voraussetzung:

- Bescheinigung über die Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die Lehrperson (mindestens 80%)

III AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 10 Minuten  
oder  
AHA Alternative Prüfungsleistung Hausarbeit im Umfang von 10 Seiten  
oder  
AP Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 10 Seiten

*Der\*die Prüfer \*in gibt die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt.*

Prüfungsvorleistung 80% Teilnahme an der Übung „Skills Lab“, 100% Teilnahme an der Praxisphase

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.016.1	Interprofessionelle Pflegerische Versorgung gestalten in hochkomplexen Situationen, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.016.2	Skills Lab Übung, 2 SWS	32 h
III	NUR.20.016.3	Praxisphase	64 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	2 h
V		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h

Gesamt: 150 h



Lehrende/r	Professur hochkomplexe Pflege, MA Skills Lab
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Interprofessionelle Pflegerische Versorgung gestalten in hochkomplexen Situationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung von professionsübergreifenden Anleitungen und Bildungsangeboten</li> </ul> <p>Skills Lab:</p> <p>Fallarbeit mit folgenden Schwerpunkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beatmung inkl. Weaning,</li> <li>- Reanimation,</li> <li>- septische Wundversorgung,</li> <li>- Assistieren bei Eingriffen,</li> <li>- Maßnahmen der Infusionsdauertherapie,</li> <li>- Begleitung akuter (geronto-)psychiatrischer Patienten,</li> <li>- Risikopatienten in Lebenswelten,</li> <li>- palliative Pflege</li> </ul> <p>Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beinhaltet die Bearbeitung von insgesamt 4 strukturierten Praxisaufträgen: siehe Praxisleitfaden Aufträge 20-23</li> </ul>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die zu pflegenden Menschen bei der Entwicklung von Alltagskompetenzen und bei der Lebensgestaltung unter Berücksichtigung eines vertieften pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens,</li> <li>- entsprechend den rechtlichen Bestimmungen ärztliche Anordnungen und Maßnahmen der Diagnostik, Therapie oder Rehabilitation eigenständig und unter Berücksichtigung vertieften forschungsbasierten Wissens durchzuführen,</li> <li>- professionsübergreifende Bildungsangebote zu konzipieren und durchzuführen.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Fallorientiertes Lernen, praktische Anwendungsszenarien innerhalb des Skills Lab und der Praxis.
Literatur*	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

**NUR.20.023****Repetitorium Pflegerische Versorgung**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Revision course in nursing care  
Professur für klinische Pflegewissenschaft  
3

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 6. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	I	Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>	
		Voraussetzung:	
		- Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase	
	II	PP Praktische Prüfung im Umfang von 240 Minuten, Teil der staatlichen Abschlussprüfung	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.023.1	Praxisphase	64 h
II	NUR.20.023.2	Repetitorium Pflegerische Versorgung Übung, 1SWS	16 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	6 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	4 h
			Gesamt: 90 h

Lehrende/r	Professur für klinische Pflegewissenschaft
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	Auf diverse Aufgabenstellungen erworbene Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs, die Planung der Pflege, die Durchführung der erforderlichen Pflege und die Evaluation des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung kommunikativem Handelns und Qualitätssicherungsaspekten anzuwenden (vgl. § 16 Abs. 2 PflAPrV).
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, - alle Kompetenzen nach Anlage 5 (PflBG) auf die praktische Tätigkeit als Pflegefachperson zu übertragen (vgl. § 16 Abs. 1 PflAPrV).
Lehr-/Lernformen*	Übung in Kleingruppen.
Literatur*	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

## Kompetenzfeld V Ich und Du

<b>NUR.20.008</b>	<b>Beratung und Edukation</b>
Modultitel (englisch) Verantwortlichkeiten Credits	Version vom 15.04.2020 Counseling and guidance in Nursing Professur für klinische Pflegewissenschaft 5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 1. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	I	Anerkennung der Teilnahme an der Übung „Angeleitete Beratung“ durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>	
		Voraussetzung:	
		- Bescheinigung der Lehrperson über die Teilnahme an der Übung „Angeleitete Beratung“ (mindestens 80%)	
	II	AP Alternative Prüfungsleistung Video im Umfang von 10 Minuten	
Prüfungsvorleistung	keine		

### Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	NUR.20.008.1	Pflegespezifische Beratung und Edukation, Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.008.2	Grundlagen der Psychologie, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III	NUR.20.008.3	Angeleitete Beratung Übung, 1 SWS	16 h
IV		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	50 h
V		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h

Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Nachfolge Professur Pflegewissenschaft in der ambulanten Pflege, Nachfolge Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Pflegespezifische Beratung und Edukation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diagnostik in der Beratung</li> <li>- Lösungsorientiert</li> <li>- Selbstmanagement, Skilled Klient Modell</li> <li>- Fallarbeit und -analyse zu verschiedenen Modellen</li> <li>- Aufbau von Beratungskompetenz</li> </ul> <p>Grundlagen der Psychologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungspsychologie: Kindheit, Jugendalter, Erwachsene, ältere Menschen</li> <li>- besondere Lebenslagen: Salutogenese, Krankheit, Lebenskrisen</li> </ul> <p>Angeleitete Beratung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fallarbeit und -analyse</li> </ul>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Beratung auf komplexe Kommunikations-, Interaktions- und Beratungssituationen anzuwenden,</li> <li>- komplexe Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse zu analysieren, reflektieren und evaluieren.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Die Studierenden arbeiten an konkreten Beratungssituationen in Form von Anleitung, Videographie.
Literatur*	Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

**NUR.20.009****Interaktionssoziologische Zugänge zur Pflegepraxis**

Modultitel (englisch)	Version vom 15.04.2020		
Verantwortlichkeiten Credits	Interactive Sociology of Nursing Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege 5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 2. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 90 Minuten	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.009.1	Einführung in das interpretative Paradigma, Vorlesung, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.009.2	Kritische Interaktionsanalyse für Pflegendende, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Inhalte	<p>Einführung in das interpretative Paradigma:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in das interpretative Paradigma (z.B.: Symbolischer Interaktionismus, Sozialphänomenologie, Interaktionsordnungen)</li> <li>- Fokus: Ethnomethodologie und Konversationsanalyse (Pflege als verbale und non-verbale Herstellung)</li> <li>- Reflexion der theoretischen Zugänge immer mit Bezug zur Pflegepraxis</li> </ul> <p>Kritische Interaktionsanalyse für Pflegendende:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interaktionsordnungen der Pflegepraxis (Fokus: Beratung zu verschiedenen Anlässen, Aufnahmegespräche, Baden und Waschen, Essen-Reichen, Nutzung technischer und digitaler Artefakte in der Pflege)</li> <li>- Kritische Analyse der Interaktionsordnungen aus verschiedenen Perspektiven (z.B.: Macht und Herrschaft, Normativität, Paternalismus)</li> </ul>		
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- komplexe Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse zu analysieren, reflektieren und evaluieren.</li> <li>- das erworbene theoretische Wissen eigenständig anhand konkreter Fälle</li> </ul>		

	praktisch anzuwenden bzw. eigene praktische Erfahrungen kritisch zu reflektieren
Lehr-/Lernformen*	Die Studierenden erarbeiten sich im Rahmen der Vorlesung zunächst theoretische Perspektiven auf Interaktions-/Kommunikationsprozesse in der Pflege. Im anschließenden Seminar nutzen sie das theoretische Wissen, um konkrete Interaktions-/Kommunikationsprozesse anhand konkreter Fälle („authentische Daten“) und eigener Praxiserfahrungen kritisch zu reflektieren (Übungen und Fallarbeit).
Literatur*	<p>Einführung in das interpretative Paradigma:  Abt-Zegelin, Angelika/Schnell, Martin W. (Hrsg.) (2005). Sprache und Pflege. Bern: Huber.</p> <p>Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2000). Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.</p> <p>Blumer, Herbert (1973). Der methodologische Standort des symbolischen Interaktionismus. In: Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hrsg.). Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.</p> <p>Garfinkel, Harold (1967). Studies in Ethnomethodology. Cambridge: Polity Press.</p> <p>Goffman, Erving (2001). Interaktion und Geschlecht. Frankfurt/New York: Campus.</p> <p>Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003). Strukturen der Lebenswelt. Konstanz: UVK</p> <p>und weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung</p> <p>Kritische Interaktionsanalyse für Pflegendе:  Backs, Stephan/Lenz, Reinhard (1998). Kommunikation und Pflege. Eine Untersuchung von Aufnahmegesprächen in der Pflegepraxis. Wiesbaden.</p> <p>Butler, Judith (2014). Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.</p> <p>Koch-Straube, Ursula (2008). Beratung in der Pflege. Bern: Hans-Huber-Verlag.</p> <p>Kollewe, Carolin (2017). (In-)Aktivitäten des täglichen Lebens. Die Kategorisierung und Gestaltung des Alltags älterer und alter Menschen durch Technologie des Ambient Assisted Living. In: Artner, Lucia u.a. (Hrsg.). Pflegedinge. Materialität in Pflege und Care (mit Fotografien von Thomas Bruns). Bielefeld: transcript.</p> <p>Parsons, Talcott (1951). Social structure and dynamic process: The case of modern medical practice. In: Parsons, Talcott (Hrsg.). The social system. Glencoe: Free Press.</p> <p>Sachweh, Svenja (2000). „Schätzle hinsitze!“. Kommunikation in der Altenpflege. Frankfurt am Main: Lang.</p> <p>Schönefeld, Daniel (2017). Arbeiten und Unterscheiden. Zur Praxis des Diversity-Managements. Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.</p> <p>Walther, Sabine (2002): Missverständnisse – Konflikte – Verständigungsschwierigkeiten. Störungen in der beruflichen Kommunikation Pflegendеr mit Patienten. In: Angewandte Forschung in Praxis, Lehre und Management 2, 350-373.</p> <p>Weinhold, Christine (1997). Kommunikation zwischen Patienten und Pflegepersonal: Eine gesprächsanalytische Untersuchung des sprachlichen Verhaltens in einem Krankenhaus. Bern: Huber.</p> <p>Weber, Max (1984). Soziologische Grundbegriffe. Tübingen: Mohr.  und weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung.</p>

**NUR.20.017****Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Communication and interaction in highly complex care  
Professur hochkomplexe Pflege  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson (Wahl)-Pflichtmodul im 4. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	I	Anerkennung über die Teilnahme an der Skills Lab-Übung „Angeleitete Beratung und Patientenedukation“ in hochkomplexen Settings durch die Studiengangskoordination; <b>und</b>	
		Voraussetzung:	
		- Bescheinigung über die Teilnahme an der Skills Lab-Übung „Angeleitete Beratung und Patientenedukation“ in hochkomplexen Settings durch die Lehrperson (mindestens 80%)	
	II	AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 10 Minuten oder AHA Alternative Prüfungsleistung Hausarbeit im Umfang von 10 Seiten oder AP Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 10 Seiten	
		<i>Der*die Prüfer *in gibt die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt.</i>	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

Aus den Veranstaltungen Pflegeedukation, Pflegepädagogik und Psychologie für Pflegefachpersonen ist jeweils eine der beiden zu wählen.

I	NUR.20.017.1	Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Settings und bei Risikogruppen, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.017.21	Pflegeedukation Seminaristischer Unterricht, 2 SWS oder	32 h
III	NUR.20.017.22	Pflegepädagogik Seminaristischer Unterricht, 2 SWS oder	32 h
IV	NUR.20.017.23	Psychologie für Pflegefachpersonen Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
V	NUR.20.017.3	Angeleitete Beratung und Patientenedukation in hochkomplexen Settings, Skills Lab-Übung, 2 SWS	32 h
VI		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	34 h

Lehrende/r	Professur hochkomplexe Pflege, Nachfolge Professur Pflegewissenschaft in der ambulanten Pflege, Professur Gesundheit und Pflege mit dem Schwerpunkt berufliche Didaktik, Nachfolge Professur Gesundheitswissenschaften: Psychologie und Beratung, MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Settings und bei Risikogruppen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- individuelle Risikoanalyse bei übertragbaren Erkrankungen</li> <li>- Prävention der Übertragung multiresistenter Erreger/ Hygiene</li> </ul> <p>Pflegeedukation:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassen von individuellen Lernbedürfnissen und die Ableitung darauf abgestimmter Edukationsziele für Mikroschulungen</li> <li>- Planung, Durchführung, Evaluation und Dokumentation von Patientenedukationen</li> </ul> <p>Pflegepädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzentwicklung in der Pflege</li> <li>- Grundlagen praktischen und theoretischen Lernens</li> <li>- didaktische Orientierung in der Praxis</li> </ul> <p>Psychologie für Pflegefachpersonen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sozialpsychologie: Soziale Einflüsse auf die Informationsverarbeitung, Strategien sozialer Einflussnahme, Merkmale und Funktionen von Gruppen, Bildung und Entwicklung von Gruppen, Leistung in und von Gruppen</li> <li>- Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Gruppen</li> <li>- Persönlichkeitspsychologie: Psychologische Konzepte der Persönlichkeit, Messung und Klassifikation von Persönlichkeitsmerkmalen, Intelligenz, Kreativität und soziale Kompetenz, Motive, Interessen und Handlungsdispositionen</li> </ul> <p>Angeleitete Beratung und Patientenedukation in hochkomplexen Settings:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung, Edukation und Anleitung in multimorbiden Risikogruppen</li> </ul>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse zu konzipieren, zu gestalten und zu evaluieren,</li> <li>- in moralischen Konflikt- und Dilemmasituationen begründete ethische Entscheidungen unter Berücksichtigung von Menschenrechten sowie pflegeethischer Ansätze und fördern berufsethisches Handeln in der Pflegepraxis zu treffen.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Fallorientiertes Lernen, praktische Anwendung innerhalb der Übung.
Literatur*	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.



**NUR.20.024****Repetitorium Kommunikation, Interaktion und Beratung**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Revision course in communication, interaction and counseling  
Professur für klinische Pflegewissenschaft  
3

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 6. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird nicht benotet.		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten, Teil der staatlichen Abschlussprüfung	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.024.1	Repetitorium, Übung, 4 SWS	64 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	6 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 90 h

Lehrende/r	N.N.
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	Kommunikations-, Interaktions- und Beratungsprozesse in der Pflegepraxis auf der Grundlage pflege- und bezugswissenschaftlicher Methoden und unter ethischen Gesichtspunkten analysieren, reflektieren und evaluieren. Beratungs- und Schulungskonzepte auf der Basis gesicherter Forschungsergebnisse konzipieren, gestalten reflektieren und evaluieren. (vgl. § 35 Absatz 1 Satz 4 PflAPRV)
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, - intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten, - das eigene Handeln auf Grundlage von Gesetzen und Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen - das eigene Handeln auf Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen (vgl. § 15 ABs 1 Satz 1ff. PflAPRV).
Lehr-/Lernformen*	Übung in Kleingruppen.
Literatur*	Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

## Kompetenzfeld VI Gesundheit und Gesellschaft

<b>NUR.20.010</b>	<b>Gesundheits- und Sozialwissenschaften</b>		
Modultitel (englisch)	Version vom 15.04.2020 Health and Social Sciences		
Verantwortlichkeiten	Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege		
Credits	5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 1. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

### Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 120 Minuten	
Prüfungsvorleistung	keine		

### Veranstaltungen und Arbeitsaufwand

I	NUR.20.010.1	Einführung in die Gesundheitswissenschaften, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II	NUR.20.010.2	Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegende, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur Gesundheitswissenschaften/Public Health , Professur Sozialwissenschaftliche Grundlagen für Gesundheit und Pflege
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	<p>Einführung in die Gesundheitswissenschaften:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgabenstellungen, Ziele, Problemstellungen, Konfliktlinien, Paradigmen und Leitfragen von Public Health, Thesen von McKeown und Dubos</li> <li>- Begründungen für Renaissance, Funktionen eines Public Health Systems, professionelle Aufgaben, Perspektiven und Probleme der Implementation</li> <li>- Geschichtliche Wurzeln von Public Health-Konzeptionen in Deutschland und deren Bedeutung für heutige Public Health-Konzepte und -Fragen</li> <li>- Old Public Health – New Public Health einschließlich Begründungen anhand von Beispielen erfolgreicher New Public Health-Felder</li> <li>- Vorstellungen und Bedeutungen von Krankheit und Gesundheit/des Gesundheitsbegriffs anhand unterschiedlicher Bezugssysteme und deren Divergenzen</li> <li>- Soziale Einflüsse auf Gesundheit und Krankheit (nach: Borgetto/Kälble 2007)</li> <li>- Messung von Gesundheit und Krankheit, insbesondere Hauptindikatoren und</li> </ul>

- ihre Datengrundlagen, Aussagemöglichkeiten und deren Grenzen, Maße und Maßzahlen der Epidemiologie
- Demographischer Wandel und Public Health, insbesondere Interpretation empirischer Belege zur Kompressionstheorie
- Epidemiologische Studientypen, insbesondere Anlage, Verwendungsgründe, Aussagemöglichkeiten und deren Grenzen; Nutzen und Risiken von Screenings einschließlich sowie Kriterien der Testvalidität
- Vorsorge und Früherkennungsprogramme in Deutschland insbesondere Art, Inhalt, Ziele und Zielpopulationen und deren Erreichung, Modus, Träger, Public Health-Bewertung
- Bestimmungsgründe für die Durchsetzungsfähigkeit von Konzepten von Prävention/Gesundheitsförderung („Zuchtwahl“-Prinzip), darunter beim Risikofaktorenkonzept
- Grundprinzipien der Absicherung und Organisation der Gesundheitssicherung unter Public Health-Kriterien, insbesondere Absicherungsformen und zugehörige Bevölkerungsgruppen; Versicherungs- und Gestaltungsprinzipien, Organisation, Beiträge, Leistungen im Vergleich von GKV und PKV; Aufgaben und Beziehungen der Hauptakteure (Kassenverbände, KVen, MDK, G-BA etc.)
- Weiterentwicklung des Versorgungsgeschehens unter Public HealthAspekten: Steuerungsprobleme und jüngere Initiativen zur Integration von Versorgungsstrukturen, insbesondere Grundzüge der Implementation von IV und DMP und deren Implementationshemmnisse bzw. -probleme

### **Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegende:**

#### Grundlagen

- Spielarten und Funktionen der Sozialwissenschaften
- Verhältnis der Sozialwissenschaften zur Pflegewissenschaft

#### Soziologie der Pflege

- Soziologische Theoriezugänge zur Pflegepraxis
- Spezielle Soziologien für Pflegende

#### Erziehungswissenschaft und Pflege

- Theoretische Strömungen der Erziehungswissenschaft
- Patientenbildung und Organisationspädagogik

#### Lernziele/-ergebnisse

- Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,
- Grundlagen der Sozialwissenschaften wiederzugeben,
  - die Bedeutung wissenschaftsbasierter Pflege zu kennen,
  - erste Methoden der Sozialwissenschaften anzuwenden.

#### Lehr-/Lernformen\*

Die Veranstaltungen werden seminaristisch durchgeführt. Vorlesungsanteile wechseln mit Diskussionen, Übungen sowie Gruppenarbeiten ab.

#### Literatur\*

Einführung in die Gesundheitswissenschaften:

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.

Einführung in Sozialwissenschaften für Pflegende :

Bortz, J., & Schuster, C. (2010). Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler (7. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.

Bortz, J., & Döring, N. (2006). Forschungsmethoden und Evaluation (4. Auflage). Berlin, Heidelberg: Springer.

Bühner, M., & Ziegler, M. (2009). Statistik für Psychologen und Sozialwissenschaftler. München: Pearson.

Bühl, A. (2018). Einführung in die moderne Datenanalyse ab SPSS 25 (14. Auflage). München: Pearson.

Eid, M., Gollwitzer, M., & Schmitt, M. (2010). Statistik und Forschungsmethoden. Weinheim: Beltz.

Müller, M. (2011). Statistik für die Pflege: Handbuch für Pflegeforschung und –wissenschaft. Bern: Huber.

Weitere Literatur in den Veranstaltungen

**Einführung in die Sozialwissenschaften für Pflegende:**

Berger, Peter L. (2011). Einladung zur Soziologie. Eine humanistische Perspektive. Konstanz/München: UVK.

Gudjons, Herbert/Traub, Silke (2016). Pädagogisches Grundwissen. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhart.

Göhlich, Michael u.a. (Hrsg.) (2018). Handbuch Organisationspädagogik. Wiesbaden: Springer.

Schroeter, K.R./Rosenthal, T. (Hrsg.) (2005). Soziologie der Pflege. Basel/Weinheim: BELTZ Juventa.

Schneider, K. u.a. (Hrsg.) (2005). Pflegepädagogik. Für Studium und Praxis. Heidelberg: Springer.

und weitere Literaturhinweise in der Veranstaltung

**NUR.20.026****Recht für Pflegefachpersonen**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Introducing in Law for Health Care Professionals  
Professur - Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht  
5

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 2. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	SCH	Klausur im Umfang von 60 Minuten	
Prüfungsvorleistung	Keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.026.1	Einführung in Recht für Pflegefachpersonen Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	98 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Professur - Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Inhalte	<p>Einführung in Recht für Pflegefachpersonen In dieser Lehreinheit wird ein Überblick über das Arbeitsrecht und seine Grundlagen, aber auch seine Querverbindungen zu anderen Rechtsbereichen (Verfassungsrecht, Europarecht, Sozialrecht, Einrichtungsrecht) gegeben. Die Studierenden erfahren insbesondere etwas über Rechte und Pflichten der Parteien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei Anbahnung</li> <li>- bei Abschluss</li> <li>- und bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen.</li> </ul> <p>Der Schwerpunkt liegt auf den Rechtsquellen des Arbeitsrechts, dem Arbeitsvertragsrecht inklusive arbeitsrechtlicher Schutzgesetze (Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Umgang mit Betriebsstörungen, Betriebsratstätigkeit, Schadensfällen), und den Grundzügen zum Kündigungsschutzrecht. Das kollektive Arbeitsrecht wird daneben in seinen Wesensmerkmalen erläutert, insbesondere das im Gesundheitswesen relevante Tarifrecht.</p>		
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- arbeitsrechtliche Regelungen in ihren Bezügen zu Pflegeeinrichtungen und im Kontext zu anderen Rechtsbereichen ausfindig zu machen und anzuwenden,</li> <li>- berufsrechtliche Grundlagen einzuordnen und wiederzugeben.</li> </ul>		

Lehr-/Lernformen\*

Die Veranstaltungen werden seminaristisch durchgeführt. Vorlesungsanteile wechseln mit Diskussionen, Übungen sowie Gruppenarbeiten ab.

Literatur\*

Einführung in Recht für Pflegepersonen:

Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Skript, das den Studierenden vor der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt wird, und das im Unterricht mitzubringen ist, aufgeführt. Für den Unterricht sind ferner Arbeitsgesetze (in der Zusammenstellung des Beck- oder Nomos-Verlags in der jeweils neuesten Fassung mitzubringen.

**NUR.20.018****Vertiefungsmodul Gesundheit und Gesellschaft**

Modultitel (englisch)	Version vom 15.04.2020		
Verantwortlichkeiten	In-depth module Health and society Professur für Klinische Pflege mit dem Schwerpunkt Pflege- und Versorgungskonzepte		
Credits	5		
Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Wahlpflichtmodul im 4. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	M oder AR oder AHA oder AP	Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 15 Minuten Alternative Prüfungsleistung Hausarbeit im Umfang von 15 Seiten Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 15 Seiten	
	<i>Der*die Prüfer *in gibt die Art der Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters bekannt. ...</i>		
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

Die Veranstaltungen aus den jeweiligen Kompetenzbereichen sind aus dem Wahlpflichtbereich frei wählbar. Die Themen der durch den Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management als Wahlpflichtfach angebotenen Veranstaltungen werden zu Beginn des 4. Semesters über die E-Learning-Lernplattform bekannt gegeben. Es können auch Veranstaltungen aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche, aus dem Angebot StudiumPLUS der Hochschule Neubrandenburg oder Veranstaltungen anderer in- und ausländischer Hochschulen als Wahlpflichtfach gewählt werden. Dies ist dem Immatrikulations- und Prüfungsamt vor Besuch der jeweiligen Veranstaltung schriftlich mitzuteilen. Dabei haben die Studierenden darauf zu achten, dass der Lehrumfang von je 2 SWS für die Wahlpflichtveranstaltung erbracht wird

I	NUR.20.018.1	Fachenglisch Seminaristischer Unterricht, 2SWS	32 h
II	NUR.20.018.21	Kompetenzbereich Pflegewissenschaften, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS oder	32 h
III	NUR.20.018.22	Kompetenzbereich Gesundheitsförderung und Prävention, Seminaristischer Unterricht, 2 SWS oder	32 h
IV	NUR.20.018.23	Kompetenzbereich Management, Ökonomie und Recht Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
V		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	66 h
VI		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h

Gesamt: 150 h

Lehrende/r	Leiter des Sprachenzentrums und alle im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkräfte.
Unterrichtssprache	Englisch, Deutsch
Inhalte	<p>Die im Kompetenzmodul II angebotenen Lehrveranstaltungen sind den folgenden 3 Themenbereichen zugeordnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenzbereich Pflegewissenschaft (z. B. Versorgungskonzepte in der Pflege, Care- und Case -Management, Aktuelle Themen der Pflegewissenschaft)</li> <li>- Kompetenzbereich Prävention und Gesundheitsförderung (z. B. Gesundheitsförderung in Lebenswelten, Angewandte qualitative Sozialforschung in Lebenswelten, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen)</li> <li>- Kompetenzbereich Management, Ökonomie und Recht (z. B. Internes und Externes Rechnungswesen)</li> </ul> <p>Der Inhalt orientiert sich an den angebotenen Lehrveranstaltungen.</p>
Lernziele/-ergebnisse	<p>Die Kompetenzmodule dienen der Vertiefung und Spezialisierung des Wissens der Studierenden des Bachelor-Studienganges Nursing – berufsanerkennendes Studium zur Pflegefachperson.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kompetenzen, um die an sie gestellten Aufgaben im Berufsfeld eigenverantwortlich bewältigen und ausgestalten zu können. Sie verfügen über breit gefächerte wissenschaftsbasierte Kenntnisse und können ihre methodischen, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten zielführend einsetzen.</li> </ul>
Lehr-/Lernformen*	Richten sich nach der gewählten Veranstaltung
Literatur*	Eine Liste mit der aktuellen Literatur wird im Rahmen der Veranstaltung ausgehändigt.



**NUR.20.025****Repetitorium Gesundheit und Gesellschaft**

Modultitel (englisch) Version vom 15.04.2020  
 Revision course in Health and society  
 Verantwortlichkeiten Professur für klinische Pflegewissenschaft  
 Credits 3

Studiengänge NUR Nursing – berufsanererkennendes Studium zur 2020  
 Pflegefachperson  
 Pflichtmodul im 6. Semester

Turnus und Dauer startet jedes Sommersemester über ein Semester

Voraussetzung keine

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung Das Modul wird nicht benotet.

Prüfungsleistung AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 20 Minuten

Prüfungsvorleistung Keine

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.025.1	Repetitorium, Übung, 4 SWS	64 h
II		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	6 h
III		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 90 h

Lehrende/r Alle im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkräfte

Unterrichtssprache Deutsch

Inhalte - Erarbeiten und vorstellen von Fallszenarien

Lernziele/-ergebnisse Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,  
 die Entwicklung und Autonomie der zu pflegenden Menschen unter  
 Einbeziehung ihrer familialen Kontexte, Lebenslagen und Lebenswelten auf der  
 Basis eines breiten pflege- und bezugswissenschaftlichen Wissens fördern.

Lehr-/Lernformen\* Übung in Kleingruppen.

Literatur\* Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der  
 Veranstaltungen ausgehändigt.

**NUR.20.012****Praxissemester I**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Internship I  
Professur für klinische Pflegewissenschaft  
30

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 3. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen

Prüfungsleistung I Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase durch die Studiengangskoordination; **und**

Voraussetzungen:

- Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase,
- Bescheinigung über die Teilnahme an den Praxisreflexionsveranstaltungen durch die Lehrperson (mindestens 80 Prozent)

II AP Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 30 Seiten, Gewichtung: 3-fach  
und  
AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 15 Minuten, Gewichtung: 2-fach

Prüfungsvorleistung keine

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.012.1	Praxisphase – 20 Wochen Praxiseinsatz in Vollzeit Der praktische Einsatz erfolgt in Kooperationseinrichtungen des FB GPM im Rahmen des Studiengangs, in denen eine akademische Praxisanleitung gewährleistet wird.	800 h
II	NUR.20.012.2	Praxisreflexion Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	48 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 900 h

Lehrende/r	MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	Das Praxissemester beinhaltet die Bearbeitung von insgesamt 10 strukturierten Praxisaufträgen: siehe Praxisleitfaden Aufträge 9-19.
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage,

- Pflegehandlungen selbstständig zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und zu evaluieren.

Lehr-/Lernformen\*

Die Studierenden erhalten in den Kooperationseinrichtungen strukturierte Anleitung zu ihren jeweiligen Praxisaufträgen.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

**NUR.20.019****Praxissemester II - Vertiefungspraktikum**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Internship II  
Professur für klinische Pflegewissenschaft  
30

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 5. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Wintersemester über ein Semester		
Voraussetzung	keine		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenberechnung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen

Prüfungsleistung I Anerkennung der Praxisphase durch die Studiengangskoordination; **und**

Voraussetzungen:

- Bescheinigung der Praxisausbildungsstelle über die ordnungsgemäße Ableistung der Praxisphase,
- Bescheinigung über die Teilnahme an den Praxisreflexionsveranstaltungen durch die Lehrperson (mindestens 80 Prozent)

II AP Alternative Prüfungsleistung Portfolio im Umfang von 30 Seiten, Gewichtung: 3-fach  
und  
AR Alternative Prüfungsleistung Referat im Umfang von 15 Minuten, Gewichtung: 2-fach

Prüfungsvorleistung keine

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I	NUR.20.019.1	Praxisphase – 20 Wochen Praxiseinsatz in Vollzeit Der praktische Einsatz erfolgt in Kooperationseinrichtungen des FB GPM im Rahmen des Studiengangs, in denen eine akademische Praxisanleitung gewährleistet wird.	800 h
II		Praxisreflexion Seminaristischer Unterricht, 2 SWS	32 h
III		Eigenständige Vor- und Nachbereitung	48 h
IV		Prüfung (einschl. Vor- und Nachbereitung)	20 h
			Gesamt: 900 h

Lehrende/r	MA Praxisbegleitung
Unterrichtssprache	Deutsch
Inhalte	Das Praxissemester beinhaltet die Bearbeitung von insgesamt 10 strukturierten Praxisaufträgen: siehe Praxisleitfaden Aufträge 24-34.
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, Pflegehandlungen selbstständig zu planen, durchzuführen, zu reflektieren und

zu evaluieren.

Lehr-/Lernformen\*

Die Studierenden erhalten in den Kooperationseinrichtungen strukturierte Anleitung zu ihren jeweiligen Praxisaufträgen.

Literatur\*

Eine aktuelle Liste mit ausgewählter Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen ausgehändigt.

**NUR.20.027****Bachelor-Arbeit mit Kolloquium**

Modultitel (englisch)  
Verantwortlichkeiten  
Credits

Version vom 15.04.2020  
Bachelor Thesis and colloquium  
Studiendekanin/ Studiendekan  
12

Studiengänge	NUR	Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson Pflichtmodul im 6. Semester	2020
Turnus und Dauer	startet jedes Sommersemester über ein Semester		
Voraussetzung	Zur Bachelor-Arbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 1 der Fachprüfungsordnung erfüllt.		

**Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten**

Benotung und Berechnung	Das Modul wird benotet. Die Berücksichtigung der Modulnote in der Gesamtnotenermittlung ist dem jeweiligen Prüfungsplan zu entnehmen		
Prüfungsleistung	BA und AKQ	Bachelor-Arbeit im Umfang von 30 Seiten, 2-fach gewichtet Bachelor-Kolloquium im Umfang von 15 Minuten, 1-fach gewichtet.	
Prüfungsvorleistung	keine		

**Veranstaltungen und Arbeitsaufwand**

I		Bachelor-Arbeit Anfertigung der Bachelor-Arbeit in 8 Wochen	328 h
II	NUR.20.027.1	Bachelor-Kolloquium Seminaristischer Unterricht, 2SWS	32 h
			Gesamt: 360 h

Lehrende/r	Wählbar aus den im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management tätigen Lehrkräften.		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Bachelor-Arbeit ist eine Prüfungsarbeit, die das Bachelor-Studium abschließt. Das zu bearbeitende Thema kann vom Studierenden nach Rücksprache mit dem Betreuer/der Betreuerin frei gewählt werden.</li> <li>- Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Bachelor-Arbeit stellt die Teilnahme am Bachelor-Kolloquium dar.</li> </ul>		
Lernziele/-ergebnisse	Die Studierenden sollen mit der Anfertigung der Bachelor-Arbeit zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.		

# Anlage 2 zur Ersten Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson“ - Praxisordnung

## Praxisordnung für den Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson“

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich .....	1
§ 2 Umfang der praktischen Studienphasen.....	1
§ 3 Ziele und Arbeitsfelder der praktischen Studienphasen.....	2
§ 4 Auswahl der Praxisstelle.....	3
§ 5 Betreuung durch die Hochschule.....	3
§ 6 Anleitung in der Praxisstelle .....	4
§ 7 Kooperation mit Praxiseinrichtungen .....	4
§ 8 Praxisvereinbarung.....	4
§ 9 Praxisleitfaden .....	5
§ 10 Status der Studierenden .....	6
§ 11 Abschluss der Praxisphasen .....	6
§ 12 Anerkennung und Bewertung der praktischen Studienphasen .....	7
§ 13 Mutterschutz.....	9

### § 1 Geltungsbereich

Die Ordnung für die Praxisphasen regelt als Anlage zur Fachstudienordnung und in Ergänzung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanererkennendes Studium zur Pflegefachperson“ der Hochschule Neubrandenburg die Ziele, Inhalte und die Durchführung der praktischen Studienphasen.

### § 2 Umfang der praktischen Studienphasen

(1) Die praktischen Studienphasen erstrecken sich über folgende Module:

- 1. Semester: Strukturen pflegerischer Versorgung (NUR.20.007), Beratung und Education (NUR.20.008)
- 2. Semester: Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen Kontexten (NUR.20.011)
- 3. Semester: Praxissemester I (NUR.20.012)
- 4. Semester: Interprofessionelle Pflege I (NUR.20.013), Hochkomplexe Pflege (NUR.20.015), Interprofessionelle Pflege II (NUR.20.016), Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen (NUR.20.017)

- 5. Semester: Praxissemester II (NUR.20.019)
- 6. Semester: Repetitorium Pfliegerische Versorgung (NUR.20.023)

(2) Die praktischen Studienphasen umfassen gestaffelt auf sechs Semester verteilt insgesamt 2300 Praxisstunden und unterteilen sich

- in semesterbegleitende Praxisphasen
- in Skills-Lab und praktische Übungsphasen und
- in zwei Praxissemester.

(3) Der jeweilige Beginn der praktischen Studienphasen kann aus triftigen Gründen verschoben werden. Dies bedarf eines schriftlichen Antrages an den Prüfungsausschuss, einzureichen bis spätestens acht Wochen vor Antritt der Praxissemester beziehungsweise zwei Wochen vor Antritt der semesterbegleitenden Praxisphasen oder in begründeter akuter Situation direkt an die\*den Studiengangskoordinator\*in „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ des Fachbereichs Gesundheit, Pflege, Management.

(4) Als triftige Gründe gelten Krankheit der\*des Studierenden oder einer verwandten Person und den damit zusammenhängenden Pflegebedarf. Die Anerkennung weiterer Gründe obliegen der Entscheidung des Prüfungsausschusses.

(5) Die praktischen Studienphasen beinhalten: die Ableistung der vorgeschriebenen Praxiseinsätze laut § 30 Absatz 2 Pflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und § 38 Absatz 3 Pflegeberufegesetz durch die Studierenden,

- die eigenständige Bearbeitung der konkreten Praxisaufträge (siehe Praxisleitfaden),
- die Anleitung der Studierenden durch Anleiter\*innen in der Praxisstelle,
- die unterstützende Praxisbegleitung durch die verantwortliche Lehrperson der Hochschule Neubrandenburg,
- die Praxisreflexion,
- die Anfertigung der jeweiligen Prüfungsleistungen.

### **§ 3**

#### **Ziele und Arbeitsfelder der praktischen Studienphasen**

(1) Während der praktischen Studienphasen sollen die Studierenden exemplarisch mit der beruflichen Tätigkeit als Pflegefachperson vertraut gemacht werden. Dabei sollen die Studierenden dazu befähigt werden:

- hochkomplexe Pflegeprozesse auf der Grundlage wissenschaftsbasierter oder wissenschaftsorientierter Entscheidungen zu gestalten und zu steuern,
- vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft, des gesellschaftlich-institutionellen Rahmens des pfliegerischen Handels sowie des normativ-institutionellen Systems der Versorgung anzuwenden und die Weiterentwicklung der gesundheitlichen und pfliegerischen Versorgung dadurch maßgeblich mitzugestalten,
- sich Forschungsgebiete der professionellen Pflege auf dem neuesten Stand der gesicherten Erkenntnisse erschließen und forschungsgestützte Problemlösungen wie auch neue Technologien in das berufliche Handeln übertragen zu können sowie berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsbedarfe zu erkennen,



- sich kritisch-reflexiv und analytisch sowohl mit theoretischem als auch praktischem Wissen auseinandersetzen und wissenschaftsbasiert innovative Lösungsansätze zur Verbesserung im eigenen beruflichen Handlungsfeld entwickeln und Implementierung zu können und
- an der Entwicklung von Qualitätsmanagementkonzepten, Leitlinien und Expertenstandards gemäß § 37 Absatz 3 Pflegeberufegesetz mitzuwirken.

(2) Die praktischen Studienphasen werden in Kooperationseinrichtungen des Bachelor-Studienganges „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ im Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management durchgeführt.

#### **§ 4 Auswahl der Praxisstelle**

Die Praxiseinsätze werden in Kooperationseinrichtungen gemäß § 7 Pflegeberufegesetz absolviert. Die Praxisstelle soll umfassend auf die beruflichen Tätigkeiten in den Bereichen des Gesundheitswesens, speziell im Pflegebereich, vorbereiten und so die Anwendung theoretischen Wissens in der Praxis ermöglichen.

#### **§ 5 Betreuung durch die Hochschule**

(1) Die Studierenden haben während der praktischen Studienphasen Anspruch darauf, durch die\*den Praxisbegleiter\*in des Studiengangs „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ fachlich betreut zu werden.

(2) Die Betreuung durch die\*den Praxisbegleiter\*in findet innerhalb der praxisintegrierenden Module in den semesterbegleitenden Praxisphasen und im Rahmen der Praxissemester statt.

(3) Skills Lab-Übungen in den praxisintegrierenden Modulen bereiten die Studierenden auf die Lernprozesse in den Praxisphasen vor. Sie reflektieren und evaluieren ablaufende Prozesse und das eigene Lernen, um so Einsichten in die Zusammenhänge von Theorie und beruflichem Handeln zu erhalten.

## **§ 6**

### **Anleitung in der Praxisstelle**

(1) Für die Dauer der praktischen Studienphase ist von Seiten der Praxisstelle ein\*e qualifizierte\*r Anleiter\*in gemäß § 31 Absatz 1 Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung zu benennen (bis 31. Dezember 2029 sind in den Ländern auch abweichende Anforderungen an die Eignung der Praxisanleiter\*innen zugelassen). Die Anleitung erfolgt regelmäßig in einem Umfang von mindestens 10 Prozent der in einem Einsatz zu leistenden Stunden und orientiert sich an den Praxisaufträgen sowie an der Leistungsübersicht zum Nachweis der pflegerischen Handlungskompetenz für den jeweiligen Praxiseinsatz.

(2) Der\*die Anleiter\*in unterstützt die Studierenden bei der Bearbeitung des jeweiligen Praxisauftrages/ der jeweiligen Praxisaufträge und protokolliert die Planung, Umsetzung und Reflexion der Anleitungssituationen.

(3) Näheres regelt der Kooperationsvertrag mit den Praxiseinrichtungen sowie die Praxisvereinbarung. Weiterführende Informationen beinhaltet der Praxisleitfaden.

## **§ 7**

### **Kooperation mit Praxiseinrichtungen**

(1) Vor Beginn der jeweiligen praktischen Studienphasen nach § 2 Absatz 1 teilt die\*der Studiengangkoordinator\*in den Studierenden die möglichen Praxiseinrichtungen mit. Eine Zuordnung erfolgt nach Rücksprache durch die\*den Studiengangkoordinator\*in mit den entsprechenden Praxiseinrichtungen bezüglich ihrer Kapazitäten für den vorgesehenen Praktikumszeitraum und nach Absprache mit den Studierenden.

(2) Die\*der Studiengangkoordinator\*in des Bachelor-Studiengangs Nursing – berufs-  
anerkennendes Studium zur Pflegefachperson koordiniert hierbei die notwendigen Einsätze jeder\*s Studierenden und stellt sicher, dass alle Praxiseinsätze gemäß den Vorgaben des § 7 Pflegeberufegesetzes, erfüllt sind.

## **§ 8**

### **Praxisvereinbarung**

(1) Vor Beginn des jeweiligen Praxiseinsatzes schließt die\*der Studierende mit der Praxisstelle eine Praxisvereinbarung ab. Die Praxisvereinbarung ist der\*dem Praxiskoordinator\*in in der Hochschule zu Beginn des Praktikums zur Unterschrift vorzulegen. Die Praxisstelle erhält eine unterschriebene Kopie beziehungsweise zweite Ausfertigung. Die von der Hochschule erstellten und von dem\*der Studierenden zu bearbeitenden Praxisaufträge pro Einsatz beziehungsweise Setting sind Bestandteil der Praxisvereinbarung.

(2) Die Praxisvereinbarung regelt insbesondere:

1. Die Praxisbegleitung von Seiten der Hochschule Neubrandenburg.
2. Die Verpflichtung der Praxisstelle
  - a) die\*den Studierende\*n für den jeweils vereinbarten Zeitraum entsprechend dem Praxisplan einzusetzen,

- b) die\*dem Studierenden die Teilnahme an praxisbegleitenden Übungen im Skills Lab oder an anderen Lehrveranstaltungen in der Hochschule zu ermöglichen,
- c) semesterfreie Zeiten gegenüber der\*dem Studierenden zu gewährleisten
- d) der\*dem Studierenden im Rahmen der Praxiseinsätze nur Aufgaben zu übertragen, die dem Ausbildungszweck und dem Ausbildungsstand entsprechen und in Bezug auf die physischen und psychischen Kräfte des\*der Studierenden angemessen sind (§ 31 Absatz 3 Pflegeausbildungs- und Prüfungsverordnung).
- e) rechtzeitig nach Beendigung des Praxiseinsatzes die entsprechenden Nachweise und Bescheinigungen auszustellen, die sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Praktikumszieles auf den Erfolg des Praktikums erstrecken (Einsatzstundennachweis einschließlich Angabe über etwaige Fehlzeiten, Nachweise über die Anleitung, Reflexionsbogen, Einschätzung der Handlungskompetenzen).
- f) eine\*n Anleiter\*in/ in der Praxisstelle zu benennen (siehe Punkt 6).

### 3. Die Verpflichtung der Studierenden

- a) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten aktiv wahrzunehmen,
- b) bei Möglichkeit an internen Fortbildungsveranstaltungen der Praxisstelle teilzunehmen
- c) die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- d) den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
- e) die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht und Geheimhaltung - auch nach Beendigung des Praktikums - zu beachten und
- f) Materialien, Geräte und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln
- g) ihr\*sein Fernbleiben der Praxisstelle und Hochschule unverzüglich anzuzeigen.

### 4. Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

## **§ 9 Praxisleitfaden**

(1) Der Praxisleitfaden ist wie ein Lernportfolio gestaltet und wird von Seiten der Studierenden geführt. Er soll einerseits den Verlauf und den Fortschritt der praktischen Ausbildung sowie die getroffenen Vereinbarungen für alle Beteiligten (Studierende, Lehrende und Praxisanleitende) sichtbar und nachvollziehbar machen. Andererseits dient der Praxisleitfaden dem Ziel, die Studierenden zur Reflexion über die Inhalte und den Verlauf der hochschulischen und praktischen Ausbildung sowie ihre persönliche Kompetenzentwicklung anzuhalten.

(2) Die Hochschule überprüft anhand des Praxisleitfadens, ob die praktische Ausbildung gemäß den Modulbeschreibungen und der Praxisordnung des Bachelor-Nursing-Studiengangs – beides Grundlagen für die geplanten Praxisphasen und damit für die praktische Ausbildung – durchgeführt wird (vgl. § 10 Abs. 2 PflBG).

(3) Der Praxisleitfaden ist von den Studierenden während des Einsatzes der\*dem Praxisbegleiter\*in zwecks Überprüfung und Kenntnisnahme der erfolgten Praxisanleitung in der Pflegeeinrichtung, dem Stand der Bearbeitung des Praxisauftrages und der Leistungsübersicht zum Nachweis der pflegerischen Handlungskompetenz vorzulegen.

(4) Die Studierenden sind verpflichtet, den Praxisleitfaden für den Nachweis ihrer praktischen Ausbildung sorgfältig zu führen und dafür zu sorgen, dass am Ende des Studiums, im sechsten Semester, ein vollständig ausgefüllter Praxisleitfaden in der Hochschule Neubrandenburg vorliegt. Der ordnungsgemäß schriftlich geführte Praxisleitfaden mit den Einsatznachweisen ist unter anderem eine zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur abschließenden staatlichen Prüfung.

## **§ 10 Status der Studierenden**

(1) Während des Praxiseinsatzes bleibt der\*die Studierende Mitglied der Hochschule Neubrandenburg. Rechte und Pflichten der Studierenden nach dem Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern und den Satzungen der Hochschule und ihrer Studierendenschaft bleiben unberührt.

(2) Die Dienstaufsicht und die fachlichen Weisungsbefugnisse während des Praxiseinsatzes obliegen der Praxisstelle.

(3) Für das primärqualifizierende Bachelor- Studium ist keine Ausbildungsvergütung vorgesehen. Eine etwaige Vergütung der Studierenden während der Praxiseinsätze obliegt der Praxisstelle und ist in gesonderten Vereinbarungen zwischen der Praxis-einrichtung und dem\* der Studierenden zu regeln.

## **§ 11 Abschluss der Praxisphasen**

(1) Die Praxisphase ist mit Erfolg abgeschlossen, wenn die erforderlichen Nachweise und Unterlagen (siehe Praxisleitfaden) spätestens zehn Tage nach Beendigung des Praxiseinsatzes / Praxissemesters bei der\*dem Studiengangkoordinator\*in eingereicht sowie die Abgabe der zu bearbeitenden Praxisaufgabe\*n termingerecht erfolgt ist.

(2) Die bearbeiteten Praxisaufträge sind in Form eines Praktikumsberichtes von jeweils zehn Seiten fristgerecht im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen. Die konkreten Termine zur Abgabe des jeweiligen Praxisauftrages/ der jeweiligen Praxisaufträge pro Praxiseinsatz sind im Praxisleitfaden beschrieben.

(3) Liegen die geforderten Nachweise und Unterlagen vor, stellt die\*der Studiengangkoordinator\*in eine Teilnahme-Anerkennung über die ordnungsgemäße Absolvierung der jeweiligen Praxisphase aus. Diese Teilnahme-Anerkennung reichen die Studierenden im Immatrikulations- und Prüfungsamt ein.

(4) Werden von der Praxisstelle die Praktikumsnachweise/-bescheinigungen verweigert, so entscheidet der Prüfungsausschuss über Erfolg oder Misserfolg.

## § 12

### Anerkennung und Bewertung der praktischen Studienphasen

(1) Zur Auswertung und Vertiefung der während der Praxisphasen gewonnenen Erfahrungen wird eine Praxisdokumentation in Form eines digitalen Portfolios angefertigt, in der die Umsetzung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der beruflichen Praxis dargestellt werden und sich die\*der Studierende mit zugeordneten Praxisaufträgen nach wissenschaftlichen Grundsätzen fachlich auseinandersetzt.

(2) Im **Modul „Strukturen der pflegerischen Versorgung“ (NUR.20.007)** werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase „Individuelle Gestaltung pflegerischer Versorgung“ durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die\*den Studiengangkoordinator\*in (mindestens achtzig Prozent)  
*und*
3. benotetes Referat im Umfang von fünfzehn Minuten *oder*  
benotete Klausur im Umfang von neunzig Minuten *oder*  
benotetes Portfolio im Umfang von zehn Seiten.

(3) Im **Modul „Beratung und Edukation“ (NUR.20.008)** werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Übung „Angeleitete Beratung“ durch die\*den Studiengangkoordinator\*in (mindestens achtzig Prozent)  
*und*
2. Alternative Prüfungsleistung Video im Umfang von zehn Minuten.

(4) Im **Modul „Pflegerische Versorgungsformen in verschiedenen Kontexten“ (NUR.20.011)** werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase „Spezifische Pflegesituationen“ durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die\*den Studiengangkoordinator\*in (mindestens achtzig Prozent)  
*und*
3. benotetes Portfolio im Umfang von zehn Seiten.

(5) Im **„Modul Praxissemester I“ (NUR.20.012)** werden dreißig ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an den einzelnen Praxisphasen durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. benotetes Portfolio im Umfang von vierzig Seiten  
*und*
3. benotetes Referat im Umfang von fünfzehn Minuten.

(6) Im **Modul „Interprofessionelle Pflege I“** (NUR.20.013) werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung „Interprofessionelles Arbeiten in multidisziplinären Teams“ durch die\*den Studiengangkoordinator\*in (mindestens achtzig Prozent) *Und*
2. benotete Hausarbeit im Umfang von zehn Seiten.

(7) Im **Modul „Hochkomplexe Pflege“** (NUR.20.015) werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase „Analyse hochkomplexer Fälle“ durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. benotetes Referat im Umfang von zwanzig Minuten.

(8) Im **Modul „Interprofessionell Pflege II“** (NUR.20.016) werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung durch die\*den S Studiengangkoordinator\*in (mindestens achtzig Prozent)  
*und*
3. benotetes Referat im Umfang von zehn Minuten *oder*  
benotete Hausarbeit im Umfang von zehn Seiten *oder*  
benotetes Portfolio im Umfang von zehn Seiten.

(9) Im **Modul „Kommunikation und Interaktion in hochkomplexen Versorgungssituationen“** (NUR20.017) werden fünf ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Skills Lab-Übung „Angeleitete Beratung und Patientenedukation“ in hochkomplexen Settings durch die\*den Studiengangkoordinator\*in (mindestens achtzig Prozent)  
*und*
2. benotetes Referat im Umfang von zehn Minuten *oder*  
benotete Hausarbeit im Umfang von zehn Seiten *oder*  
benotetes Portfolio im Umfang von zehn Seiten.

(10) Im **„Modul Praxissemester II“** (NUR.20.019) werden dreißig ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an den einzelnen Praxisphasen durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. benotetes Portfolio im Umfang von vierzig Seiten  
*und*

3. benotetes Referat im Umfang von fünfzehn Minuten.

(11) Im **Modul „Repetitorium Pflegerische Versorgung“** (NUR.20.023) werden drei ECTS-Punkte vergeben. Teilprüfungsleistungen sind hier:

1. Anerkennung der Teilnahme an der Praxisphase durch die\*den Studiengangkoordinator\*in  
*und*
2. praktische Prüfung im Umfang von zweihundertvierzig Minuten.

(12) Wird eine der Teilprüfungsleistungen nach Absatz 2 bis 11 nicht bestanden, gilt das jeweilige Modul insgesamt als nicht bestanden.

(13) Bei einer Wiederholung der Modulprüfung sind grundsätzlich nur die jeweils nicht bestandenen Teilprüfungsleistungen zu wiederholen.

### **§ 13 Mutterschutz**

(1) Es gilt das Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG).

(2) Um Rechte in Anspruch zu nehmen und Gefährdungen von Mutter und ungeborenen Kind auszuschließen, wird gemäß § 15 MuSchG empfohlen, der Hochschule und Praxisstelle eine Schwangerschaft anzuzeigen.